

Österreichische HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg Körperschaft öffentlichen Rechts



A-5020 Salzburg Kaigasse 28

Tel: +43 / 662 / 8044-6000 Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

Protokoll

der 1. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg im Sommersemester in der Funktionsperiode 2021 – 2023.

Ort: Hörsaal E.004 im Unipark Nonntal, Erzabt-Klotz-Straße 1, 5020 Salzburg

Datum: Freitag, 28. April 2023

Zeit: 15:14 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die 1. Stv. Vorsitzende, Lara Simonitsch, begrüßt die Anwesenden zur 1. ordentlichen UV-Sitzung im Sommersemester in der Funktionsperiode 2021 – 2023 und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

| Fraktion | Mandatar*innen | Stimmübertragung | Ständiger Ersatz |
|----------|---------------------|------------------|------------------|
| | | | |
| GRAS | Laura Reppmann | | |
| GRAS | Lisa Pfefferseder | | |
| GRAS | Mario Steinwender | | |
| GRAS | Moritz Taegert | | |
| GRAS | Johanna Büttner | | |
| GRAS | Theresa Klotz | | |
| | | | |
| VSStÖ | Lara Simonitsch | | |
| VSStÖ | Patrick Brandauer | | |
| VSStÖ | Hande Armagan | | Verena Mertel |
| | | | |
| | | | |
| LUKS | Manuel Gruber | | |
| LUKS | Markus Oebelsberger | | |



| AG | Maximilian Aichinger | | |
|-------|----------------------|----------------|----------------|
| AG | Lorenz Knoll | Sebastian Auer | |
| AG | Jakob Simak | | Robert Fiedler |
| | | | |
| | | | |
| JUNOS | Susa Engeler | | |
| | | | |

Anwesende sonst: Johannes Thanhofer (Sekretär), Cedric Keller (Stv. Wirtschaftsreferent), Maximilian Wagner (FV KGW), Roland Gogl (Gast, StV Lehramt), Niklas Scharinger (Gast)

Die 1. Stv. Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3. Bestellung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers

Die 1. Stv. Vorsitzende schlägt Johannes Thanhofer vor.

Johannes Thanhofer wird einstimmig mit der Protokollführung betraut.

15:09 Uhr: Moritz Taegert betritt die Sitzung.

15:09 Uhr: Roland Gogl betritt die Sitzung.

4. Bestellung einer Protokollführerin und eines Protokollführers für das Genderwatchprotokoll

Lara Simonitsch schlägt Maximilian Aichinger und Verena Mertel vor.

Maximilian Aichinger und Verena Mertel werden einstimmig mit der Genderwatch-Protokollführung betraut.



5. Genehmigung der Tagesordnung

Lara Simonitsch: Es gingen keine Änderungswünsche ein.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung des Protokolls der 2. ord. UV-Sitzung im WS 22/23, am 13.01.2023

Lara Simonitsch: Auch hier liegen keine Änderungswünsche vor.

Das Protokoll der 2. ord. UV-Sitzung im WS 22/23, am 13.01.2023 wird einstimmig genehmigt.

7. Bericht des Vorsitzes (Anhang 1)

Lara Simonitsch: Der Bericht ist an euch ergangen und in der Cloud abrufbar. Gibt es dazu Fragen?

Manuel Gruber: Eine Ergänzung: Betrifft den AG Antrag "freie Wahlfächer und On-Boarding Maßnahmen" vom letzten Mal. Wir haben beides dem Senatsvorsitzenden Faber und Vizerektor Weichbold mitgeteilt. Der Reformprozess für das Rahmencurriculum läuft. Beide sehen Möglichkeiten, einzuwirken, gerade bei den freien Wahlfächern. Bei der Integration von On-Boarding Maßnahmen in Curricula waren sie zuerst eher skeptisch, aber nach ausführlichem Gespräch sah Wolfgang Faber doch eine Notwendigkeit, das besser sichtbar zu machen. Es gab auch ein Gespräch mit Dekan Rainer von der juridischen Fakultät, der das bzgl. Freie Wahlfächer auch generell positiv sieht und, dass man schaut, was auch im Diplomstudium möglich ist.



Max Wagner: Im Vorsitz-Bericht ist die Rede von der EDV-Umstellung auf MS-365: Studierende wissen noch nichts davon. Was kam beim Treffen zur EDV-Umstellung raus?

Ein weiterer Punkt ist die Schlüsselproblematik. Viele StV-Büros haben nur eine limitierte Anzahl an Schlüsseln. Bitte an das aktuelle Vorsitz - Team, sicherzustellen, dass Schlüssel zurückgehen, und das ihr mitgebt, dass viele Schlüssel zur Verfügung stehen.

Danke zuletzt noch für die Organisation rund um die ÖH-Wahl; die ElefantInnenrunde nächste Woche, und die StV-Vorstellungen.

Manuel Gruber: Bzgl. Umstellung auf MS-365: Es gab mehrere Treffen. Die Umstellung wurde von der Uni mehrmals verschoben. Zuletzt hieß es, in den Osterferien. Dann wurde uns mitgeteilt, man schafft es nun nicht. Es geht um die Migration der Studierenden-Mails und die Drive-Administration. Es ist nun auf "unbestimmt verschoben" laut Universität. Wir sagten in jedem Meeting, wenn die Umstellung kommt, muss sie den Studierenden klar kommuniziert werden. Wir sagten auch, dass ein Wechsel während der Prüfungszeit sehr ungut wäre, falls es während der Umstellung Probleme gäbe. Die Uni meldet sich wieder, wenn es einen neuen Termin dafür gibt.

Zur Schlüsselproblematik: Es sollen natürlich möglichst viele Zugang zu den Büros haben. Es gab ein Meeting mit der Wirtschaftsabteilung. Es gibt einige Altlasten, wo Schlüssel nicht zurückgegeben wurden. Wir werden uns darum noch kümmern. Wir werden den StVen auch noch zeitnah schreiben, wie ihr Bedarf ist; um ein flexibles Modell zu haben, und das mit dem Rektorat dann auch nochmals besprechen.

Lara Simonitsch: Wir haben uns schon ein Konzept überlegt: Zum einen eben die Suche nach alten Schlüsseln. Da gibt es das Problem mit den Chip-Sperren. Wenn man neue Schlüssel kaufen muss, weil alte nicht mehr zurückkommen, muss man einen Weg finden, dass das wieder passt.

Moritz Taegert: Die MS-365 Umstellung; betrifft die das ganz Plus-Online, oder nur die Mails?

Manuel Gruber: Plus-Online ist als eigene Plattform da nicht betroffen.

Max Wagner: Aktuell können sich Studierende mit den jetzigen Studierendenadressen nicht mehr für die Gratis Office-Versionen anmelden. Da kommt eine Fehlermeldung. Die Erstsemestrigen aus dem Sommersemester können auf diese Programme nicht mehr kostenfrei zugreifen.

Zu den Schlüsseln als Ergänzung: Aus dem ÖH-Vorsitz sollte auch ein Raumkonzept kommen, da ja auch neue FVen entstehen, und das auch Auswirkungen hat, wie viele Schlüssel dann gebraucht werden. Auch bzgl. der Ausstattung der Räume.

Manuel Gruber: Stimme dir zu. Werden wir uns darum kümmern.

Die 1. Stv. Vorsitzende schließt TOP 7 und übertragt die Sitzungsleitung an den 2. Stv. Vorsitzenden Manuel Gruber.



| 8. | Bericht von | Referent i | innen (| Anhang | 2) |
|----|-------------|------------|---------|--------|----|
| | | | | | |

Manuel Gruber: Die Berichte sind schriftlich ergangen. Gibt es dazu Fragen? *Keine Fragen.*

9. Wahl von Referent_innen

Manuel Gruber: Es gab die Ausschreibung und die Hearings für die beiden Referate:

Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte, Vorschlag: Verena Mertel Referat für internationale Angelegenheiten und Diversity, Vorschlag: Hannan Noor

Wahl: Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte, Verena Mertel: 8 Ja Stimmen , 4 Enthaltungen.

Wahl: Referat für internationale Angelegenheiten und Diversity: Hannan Noor: 8 Ja Stimmen, 4 Enthaltungen.

10. Gremienbeschickung (Anhang 3)

Manuel Gruber liest die Beschickungen vor.

Die Beschickungen werden einstimmig angenommen.



11. Änderung Jahresvoranschlag 22/23, eingebracht vom Wirtschaftsreferat (Anhang 4a, 4b)

Manuel Gruber: Der JVA 22/23 war ordnungsgemäß einsehbar.

Cedric Keller: Die Nachtschicht wurde reduziert beim Referat für Bildungspolitik, dann gab es Umschichtungen im Referat für feministische Politik. Im Referat für Organisation wurde der Sachaufwand erhöht. Beim Elektronischen Wahlsystem eWAS wurde die Kostenbeteiligung angepasst. Für die StV-Juridicum wurde der Sachaufwand angepasst, da es bei Festen Erträge gab.

Der JVA 22/23 wird mit 4 Enthaltungen, 8 Ja Stimmen angenommen.

12. Änderung der Gebarungsordnung, eingebracht vom Wirtschaftsreferat (Anhang 5a, 5b)

Cedric Keller: Neu ist eine klarere Definition der Kostenstellenverantwortlichen Person, die Erhöhung der Angebotseinholungsgrenze auf 600€. Die StVen müssen erst ab 600€ weitere Angebote einholen. Die Pauschale für Konsumptionsausgaben für ÖH-Organe wurde auf 20€/Semester erhöht.

Max Wagner: Anmerkung: Es kann auch Kostenstellen geben, wo der/die ÖH-Vorsitzende verantwortlich ist. Ist aber egal, nachdem der ÖH-Vorsitz eh die Hauptzeichnungsberechtigung hat. Danke für die Erhöhung auf 600€. Und danke insgesamt ans Wirtschaftsreferat. Ihr habt das Finanzgebaren sehr weiterentwickelt und verdient auch mal einen Applaus.

Manuel Gruber: Auch von unserer Seite ein großes Danke.

Die Änderung der Gebarungsordnung wird einstimmig angenommen.

13. Satzungsänderung (Anhang 6)

Lara Simonitsch: Betrifft den Namen des LGBTQIA* Referats. Umbenennung in Referat für queere Angelegenheiten; weil wir das an den aktuellen Umgang anpassen wollen.

Die Satzungsänderung wird mit 9 Ja Stimmen, 3 Enthaltungen angenommen.



Manuel Gruber: Nachdem eine Satzungsänderung mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Personen zu beschließen ist, ist diese Änderung entsprechend angenommen.

15:53 Uhr: Niklas Scharinger betritt die Sitzung

14. Allgemeine Anträge im Interesse der Studierenden

<u>Antrag auf Änderung der Richtlinien der ÖH-Stipendien</u>, eingebracht von GRAS, VSStÖ, LUKS (Anhang 7)

Patrick Brandauer: Nach Rücksprache mit der Kontrollkommission gab es noch einige Änderungen.

Patrick Brandauer liest die Änderungen der Richtlinien vor.

Max Wagner: Finde es komisch, dass die KoKo konkrete Summen in der Richtlinie verlangt, weil die haben wir im JVA. Damit wir uns nicht jährlich damit beschäftigen müssen, alle Richtlinien zu ändern, nur um die Summen anzupassen, wäre meine Empfehlung bei der KoKo rückzufragen: Wäre es ok, es gleich wie in der Satzung zu machen: Jetzt kommt die aktuelle Beschlussfassung, was keine Änderung der Richtlinie ist. Dann kann man die Summe anpassen, ohne ständig die Richtlinien anpassen zu müssen.

Manuel Gruber: Den Punkt nehmen wir gerne mit.

<u>Antrag auf Änderung der Richtlinien des Sozialstipendiums</u>: Einstimmig angenommen. <u>Antrag auf Änderung der Richtlinien der Kinderbetreuungsunterstützung:</u> Einstimmig angenommen.

Antrag auf Änderung der Richtlinien des Mental Health-Fonds: Einstimmig angenommen.

Antrag Ehrenamt honorieren, eingebracht von der AG (Anhang 8)

Maximilian Aichinger stellt den Antrag vor.

Maximilian Aichinger: Weil es etwas schwammig war; darf ich den Beschlusstext noch abändern? Es gibt in Linz an der JKU bereits ein Best-Practise Beispiel. Eine "LV Ehrenamt", bei der sich die Studierenden eine ehrenamtliche Arbeit anrechnen lassen können.



Lara Simonitsch: Bleibt das mit den Blaulichtorganisationen dann drinnen?

Mario Steinwender: Das ist quasi ein freies Wahlfach; und die ehrenamtliche Tätigkeit ist der Inhalt der LV?

Maximilian Aichinger: Ich schicke schnell den geänderten Antrag.

Max Wagner: Mit der Thematik sind wir öfters im Lehramt konfrontiert, nachdem die JKU ja im Lehramt Verbundpartner ist. Alleine aus diesem Verbundgedanken heraus halte ich das für sehr sinnvoll, weil das in einem Studium eben eh schon möglich ist. Der genaue Kurs heißt: "Freiwilligenarbeit im Sozialbereich". Es ist ein KS; die einzige Prüfungsleistung ist ein Nachweis, der mir das Engagement nachweist. Mit dem Vorteil, dass ich ein Prüfungsergebnis auch in anderen Hochschulen anrechnen lassen kann. Wenn die AG das noch auf 4 ECTS abändert, wäre es voll kompatibel mit dem was in Linz schon existiert.

Der geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

<u>Antrag: Arbeitende Studierende entlasten</u> (eingebracht von der AG -> aktualisierter Antrag eingebracht von allen Fraktionen, (Anhang 9)

Maximilian Aichinger: Studierende, die arbeiten, bekommen oft keine Beihilfen und tun sich oft schwer, die ohnehin schwierige finanzielle Situation zu meistern. Wenn ich nebenbei 20 – 30 Stunden arbeite, ist klar, dass ich das Studium nicht in dem Ausmaß vorantreiben kann wie ein Vollzeitstudent, und dann oft auch Studienbeitragspflichtig werde.

Maximilian Aichinger stellt den Antragstext vor, mit einer kleinen Änderung.

Max Wagner: Zum Punkt "Nettogehalt": Wann weiß ich, was das ist? Ist das nicht erst nach allen Steuerausgleichen? Wir haben Studierende in unterschiedlichen Lebenslagen − verheiratet, mit Kind − sollte man da wirklich das Nettogehalt heranziehen? Abgesehen von der guten Intention finde ich das wenig planbar. Und es könnte passieren, dass ich doch über das Nettogehalt komme, wenn mir etwas steuerlich nicht abgezogen wird, womit ich geplant habe, und dann müsste ich etwas an den Staat zurückzahlen? Ist das gerecht? Ist das handhabbar?
Wenn die Intention ist, das Ganze doppelt zu erhöhen, würde ich vorschlagen, ihr schreibt 40.000€ brutto rein.



Maximilian Aichinger: Berechtigter Einwand. Aber zurzeit ist es ja auch nicht das reine Bruttogehalt, sondern es wird schon der SV-Betrag abgezogen, deshalb denke ich, es ist ähnlich wie es jetzt ist. Aber wir können darüber diskutieren. Die Intention ist, dass Arbeiten sich auszahlt. Es funktioniert ja jetzt auch schon so, weil ich jetzt auch nicht genau weiß, wieviel SV-Betrag abgeschöpft wird.

Max Wagner: Die jetzige, schon komplexe Regelung, führt auch zu Problemen. Z. B. ein Punkt ist der Schuldienst, wo die Berechnung wie viele Vordienstleistungen ich bekomme, erst im laufenden Schuljahr gemacht wird. Am Ende des Jahres sind dann Leute trotz Abzug in diese Grenzen hineingelaufen. Daher sollte man das nicht durch eine noch komplexere Regelung ersetzen, sondern sagen, das ist ein reales Problem. Eigentlich sollte die Summe nach oben gesetzt werden. Bei "komplett Netto" fällt eben viel mehr rein; Familienstatus etc.

Verena Mertel: Grundsätzlich ein guter Antrag. Wäre vielleicht besser, direkte Forderungen reinzupacken; dass wir uns an die BV wenden, diese möge ein Konzept ausarbeiten, wie wir arbeitende Studierende entlasten können. Dass die BV das dann zurück an die Unistandorte bringt und hilft, das umzusetzen.

Maximilian Aichinger: Danke für den Vorschlag. Aber ich finde, es muss auf Bundesebene umgesetzt werden. Mein Vorschlag: machen wir aus 20.000 netto, 30.000 brutto.

16:16 Uhr: Manuel Gruber beantragt eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung für die LUKS.

16:26 Uhr: Manuel Gruber nimmt die Sitzung wieder auf.

Manuel Gruber: Es liegt nun ein aktualisierter Antrag aller Fraktionen vor.

Manuel Gruber liest den aktualisierten Antrag vor.

Der aktualisierte Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Unipark Fest, eingebracht von FV KGW (Anhang 10)

Max Wagner: Es gab ein Gespräch mit dem KW Dekan Heinz; wir können wieder ein Unipark Fest machen. Bei gutem Wetter auf dem Dach, sonst unter dem Vordach und im Foyer. Die ÖH gestaltet das Fest. Mit dem Ende der FV KGW in der Form und zum Ende der Pandemie wollen wir ein schönes Fest machen. Wir haben dazu unser verbliebenes Budget dafür gewidmet und dem Vorsitz eine Kostenkalkulation geschickt und bräuchten nun eine Genehmigung. 15.000 € klingt nach einem hohen Rahmen, aber wenn es am Dach ist, ist viel Security nötig, Versicherung kostet, etc...



Max Wagner stellt den aktualisierten Antrag vor.

Max Wagner: Einige StVen werden auch eigene Stände im Rahmen des Festes machen. Falls noch wer mithelfen will, schreibt mir einfach ein E-Mail.

Der aktualisierte Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bestmöglicher Verzicht tierischer Lebensmittel bei Veranstaltungen auf UV-Ebene., eingebracht von der FV NaWi: (Anhang 11).

Manuel Gruber stellt den Antrag vor, da niemand der FV NaWi anwesend ist.

Max Wagner: Schade, dass niemand von den Antragstellern da ist. Zu Punkt 4: "Im Kontext von Tätigkeiten außerhalb der StV-Arbeit...". Das dürfte gar nicht der Refundierungsmöglichkeit unterliegen, weil nur im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit etwas refundiert werden kann. Wir haben in der Satzung die Selbstverpflichtung zum ökologischen Handeln bereits enthalten, wir haben vorher die Gebarungsordnung wieder umgeschrieben, um Bürokratie abzubauen, wir hatten in den vergangenen Sitzungen Anträge zur Regionalität, Mensa, etc. abgestimmt. Ich verstehe nicht, nachdem es auch nicht in der Vorbesprechung war, warum der Antrag nun in dieser Art und Weise kommt. Der FV NaWi steht es frei, alles was sie machen wollen, jetzt schon zu tun. Ich finde es unverschämt, diese Art von Bürokratie allen anderen StVen umzuhängen. Das wäre ein immenser Aufwand. Ich dürfte keinen einzigen Schoko-Nikolaus mehr kaufen, ohne mehrere Angebote einzuholen. Wie wäre das dann beim ÖH-Weihnachtsessen? Essen wir dann alle zwangsvegan? Seit 10 Jahren gibt es schon die Option, vegan zu wählen. StVen fahren zum Einkaufen, stehen unter Zeitdruck, und bekommen dann zusätzlich Dinge aufgedrückt. Außerhalb der FV NaWi weiß keine StV von ihrem "Glück", sollte das beschlossen werden. Ich halte das Ganze auch für rechtswidrig, weil das Budget obliegt den StVen, und die HS-WV ist die Grundlage für die Gebarung. Wenn ich ein Packerl Milch für die StV einkaufe, habe ich ein Anrecht darauf, sie refundiert zu bekommen. Ich rate sehr davon ab, den Antrag anzunehmen; es würde die StV-Tätigkeit knebeln und vieles unmöglich machen.

Ich verstehe die Intention der FV NaWi. Ich fordere daher den ÖH-Vorsitz auf, mit der FV NaWi in Kontakt zu treten und auf bilateraler Ebene Angebote zu machen, StVen zu unterstützen, nachhaltigere Veranstaltungen zu machen. Vielleicht kann das Organisationsreferat Mehrwegbecher aufstellen, vielleicht kann man mehr machen im Bereich standardisierter Infrastruktur.

Mario Steinwender: Ich kann Max in vielen Dingen zustimmen. Ich würde den Antrag vertagen. Ablehnen möchte ich ihn heute nicht, weil kein Vertreter heute da ist.



Max Wagner: Sollte das ein Sitzungsbeschluss der FV NaWi sein, ist keine bilaterale Geschichte möglich, außer die FV NaWi ändert ihren internen Beschluss. Daher meine Empfehlung, den Antrag abzulehnen. Es steht der FV NaWi frei, in weitere Kontaktaufnahme zu gehen, vielleicht auch mit dem Wirtschaftsreferat.

Vertagen würde heißen, der idente Antrag kommt wieder in der nächsten Sitzung. Daher wäre ich dafür, dass die UV den Antrag ablehnt.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

15. Allfälliges

Auswertung der Genderwatchprotokolle (Anhang 12)

Maximilian Aichinger:

- Es waren 8 männliche und 4 weibliche Mandatar_innen anwesend. Nicht binär/Divers keine.
- Anwesende Personen gesamt waren 10 männliche und 4 weibliche Personen. Nicht binär/Divers keine.
- Berichterstatter*innen: 7 männliche (87%), 1 weibliche (12,5%). Nicht binär/Divers keine.
- Es gab 11 Wortmeldungen von Männern (91,66%) und 1 Wortmeldungen von Frauen (8,33%). Nicht binär/Divers keine.
- Keine Störungen und sonstigen Anmerkungen.

Verena Mertel:

- Es waren 8 männliche und 4 weibliche Mandatar_innen anwesend. Nicht binär/Divers keine.
- Anwesende Personen gesamt waren 10 männliche und 4 weibliche Personen. Nicht binär/Divers keine.
- Berichterstatter*innen: 7 männliche (100%), 0 weibliche (0 %). Nicht binär/Divers keine.
- Es gab 17 Wortmeldungen von Männern (81%) und 4 Wortmeldungen von Frauen (19%). Nicht binär/Divers keine.
- Keine Störungen und sonstigen Anmerkungen.
- Der 2. Stv. Vorsitzende bedankt sich für die Sitzungsteilnahme und schließt die Sitzung um 16:49 Uhr.



Anhang 1

Vorsitzbericht

Berichtszeitraum: 06.01.2023 - 16.04.2023

Studierendenstadt Salzburg

Laufendes Thema ist die Studierendenstadt Salzburg und Aktivitäten von und für Studierende zu fördern und zu unterstützen. Im Berichtszeitraum erfolgte die Umsetzung des Lernraumes an der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät am Rudolfskai, welcher Studierenden ab sofort entsprechende Möglichkeiten zum Aufenthalt und für Gruppenarbeiten/Lernen bietet. In Organisation befindet sich gerade die Eröffnungsfeier für den Raum gemeinsam mit der Universitätsbibliothek. Gestartet wurde mit den Studienvertretungen der am Rudolfskai vertretenen Fachbereiche, dem Dekan sowie der Abteilung Gebäude & Technik ein Austausch über die künftige Nutzung/Gestaltung der ehemaligen Mensa im Gebäude, um auch hier eine bessere Nutzung herbeizuführen; nach entsprechenden Abklärungen auch mit der Österreichischen Mensen Betriebsgesellschaft mbh sollen hier konkrete Konzepte ausgearbeitet werden. Gesammelt wurden unter den Studienvertretungen am Unipark auch bereits Überlegungen, wie dort der Aufenthalt für Studierende verbessert werden kann. In der PLUS- internen Arbeitsgruppe wurde die Erhebung der aktuellen Situation an Aufenthaltsmöglichkeit für Studierende an der Uni und die Bereitstellung dieser Informationen für Studierende forciert; nun liegt es gemeinsam mit dem Rektorat die Reihenfolge der Projekte zur Optimierung des studentischen Aufenthalts an den Fakultäten festzulegen; angegangen werden soll nun der Standort RWW-Fakultät.

Soziales & leistbares Leben für Studierende

Auch in diesem Berichtszeitraum waren die Teuerungen für Studierende Thema. So wurde in diesem Berichtszeitraum die Erhöhung der Mensaförderung von aktuell 0,80 Euro auf 1 Euro implementiert, um auch Studierende beim Mensabesuch zu entlasten. So ist die ÖH-Mensacard in diesem Sommersemester 2023 wieder verfügbar. Auch fand ein Treffen mit der Sozialstadträtin Anja Hagenauer im Zuge der Implementierung der Aktiv:Karte der Stadt Salzburg statt. Ziel soll es hier sein, Studierenden gemeinsam mit der Stadt und den Hochschulen mit einer einheitlichen/gemeinsamen Karte einen vergünstigten Zugang zu diversen Einrichtungen zu geben. Erarbeitet wurde auch erstmals ein ÖH-Gutscheinheft mit diversen Angeboten in der Stadt Salzburg, das nach den Osterferien an Studierende verteilt werden soll, um diese beim studentischen Leben Vergünstigungen zu ermöglichen. Weiteres zentrales Thema in diesem Themenbereich war der Mangel an leistbaren Wohnraum in Studierendenwohnheimen, gerade für internationale Studierende, wozu bereits ein Austausch mit dem International Office der PLUS sowie dem OEAD erfolgte.

ÖH-Wahl

Zentral hier war zum einen die Bewerbung der Kandidatur für die Studienvertretungen. Hier war es aufgrund der verschiedenen Aktivitäten (ÖH-Stände, Plakatreihen an den Fakultäten, Informationsmaterial, persönliche Gespräche, usw.) möglich, dass in fast allen Studienvertretungen eine Wahl zwischen 9. und 11. Mai stattfinden wird; lediglich in vier Studienvertretungen (Germanistik, Slawistik, Doktorat KGW, Mathematik) muss die Wahl aufgrund von zu wenig Kandidaturen leider unterbleiben. Im Zuge dieser Aktionen hatten die Studienvertretungen auch die Möglichkeit, auf den Kanälen der ÖH Uni Salzburg vorgestellt zu werden. Vorgestellt wurden/werden auch die Referate der ÖH Uni Salzburg ebenso wie verstärkt darauf geachtet wurde, Treffen/Termine der ÖH mit diversen Akteur*innen sichtbar zu machen auf den Kanälen der ÖH Uni Salzburg. Auf diesen sollen vorab zur Wahl auch noch die einzelnen wahlwerbenden Gruppen vorgestellt werden, damit die Studierenden sich darüber informieren können, wer sie künftig vertreten soll. Dazu findet am 2. Mai auch wiederum eine Runde der Spitzenkandidat*innen statt. Eingerichtet wurde wiederum auch eine entsprechende Informationsseite auf der ÖH-Website zur ÖH-Wahl mit allen wichtigen Informationen, die laufend aktualisiert wird - etwa dann um die Kandidat*innen für die Studienvertretungen sowie die wahlwerbenden Gruppen. Vor der Wahl soll nach einer ersten Campustour im März eine weitere Campustour mit Infoständen an den verschiedenen Fakultäten stattfinden, um die Studierenden auf die Wahl hinzuweisen und sie für die Wahlteilnahme zu motivieren. Dazu werden vor der Wahl auch entsprechende Aufrufvideos durch Lehrende verschiedener Fakultät veröffentlicht.

Entwicklungsplan NEU

Die Arbeitsgruppen für die Erstellung des neuen Entwicklungsplans, in denen das Vorsitzteam in fast allen Arbeitsgruppen (außer zur Forschung und zur Personalentwicklung) vertreten ist, haben ihre Arbeit im Berichtszeitraum fortgesetzt. Dies sind: Lehre & Studium, Gesellschaft, Internationales und Real Estate. Mit der Universitätsöffentlichkeit wurde ein Zwischenstand der Arbeitsgruppen beim Dialogforum Ende Februar 2023 diskutiert, bei welchem die Universitätsöffentlichkeit auch die Möglichkeit hatte, sich einzubringen. Dieses Dialogforum war von der Steuerungsgruppe organisiert worden, in welchem auch Lara und Manuel aus dem Vorsitzteam dabei sind.

Semesterstart & Vernetzung

Zum Semesterstart fanden insbesondere für die Erstsemestrigen sowie die Incomings, welche ein Auslandssemester an der Uni Salzburg verbringen, wieder entsprechende Aktivitäten statt. So war das Vorsitzteam bei der Begrüßung der Incomings dabei, stellte diesen die ÖH und ihre Angebote für Studierende vor und organisierte für diese Campus-Führungen am Unipark Nonntal sowie im Haus der Gesellschaftswissenschaften. Vor den Osterferien wurde zudem wieder das Speedfriending mit den Referaten für Kultur und Sport sowie Internationale Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem International Office der Uni organisiert und durchgeführt, bei welchem sich Studierende vernetzen konnten. Auch wurde gemeinsam mit dem Referat für Bildungspolitik



und dem Referat für Sozialpolitik und Wohnen wiederum eine Informationsveranstaltung für Erstsemestrige zu den Angeboten der ÖH, den Rechten und Pflichten im Studium sowie zur Studienfinanzierung organisiert.

ÖH-Verwaltung

Wichtiger Aspekt in der Tätigkeit des ÖH-Vorsitzteams war auch in diesem Berichtszeitraum das laufende daily buisness in der Verwaltung der ÖH Uni Salzburg. Hier ist insbesondere die Gremienverwaltung, die Abwicklung des wirtschaftlichen Gebarens in Zusammenarbeit dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten, die Koordinierung der Referate und Angestellten, Angelegenheiten in Zusammenhang mit meine:ÖH, die Bearbeitung von Raumbuchungen, Schlüsselanträgen, Eintragungen und Austragungen von Personen bei Organen der ÖH Uni Salzburg, die Durchführung von Beschlüssen der UV, die Gremienarbeit und die Beratung von Studierende via E-Mail sowie soziale Medien zu nennen.

Weitere Themen und Termine:

- ÖH-interne Jourfixes (mit den verschiedenen Referaten)
- Vorsitzendenkonferenz der Universitätsvertretungen in Linz am 17. März 2023
- Bundesvertretungssitzung-Sitzung Linz 17.-18. März 2023
- ÖH-Neujahrsessen mit den Ehrenamtlichen aus Referaten, Studien- und Fakultätsvertretungen
- Antrittsvorlesung an der GW-Fakultät
- Sitzung des Universitätsrates
- Treffen mit Uni-IT bzgl. Umstellung auf MS 365
- Teilnahme am IT-Roundtable
- Teilnahme am Update-Treffen mit Erde Brennt und Rektorat
- Landtagswahl: Zusammenarbeit mit den Scientists for Future im Hinblick auf den Fragebogen, wie sich die einzelnen Parteien zu Umwelt- und Klimaschutzthemen positionieren
- Jourifixe mit Rektor Lehnert und Vizerektor Weichbold
- Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Leistungs- und Förderungsstipendien- Verordnung 2023



Anhang 2

Referatsberichte 1. o. UV-Sitzung Sommersemester 2023

Inhalt

| Referatsbericht Disability Referat Januar 2023 - April 2023 | 15 |
|---|----|
| Referatsbericht FemRef Jänner bis Anfang April 2023 | 17 |
| Referat für Kultur und Sport | 18 |
| Referatsbericht PRESSEREF | 19 |
| Bericht Referat für Bildungspolitik | 20 |
| Bericht Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte | 21 |
| Referatsbericht Umweltreferat 2023 | 21 |
| Referatsbericht – Referat für Genderfragen und LGBTQIA | 22 |
| Referat für Internationale Angelegenheiten & Diversity | 23 |
| Bericht des Referats für wirtschaftliche Angelegenheiten | 24 |
| Referat für Öffentlichkeitsarbeit | 25 |
| Referat für Organisation | 26 |
| Referat für Sozialpolitik und Wohnen | 27 |

Referatsbericht Disability Referat Januar 2023 - April 2023

Allgemeine Tätigkeiten:

- Hilfestellung bei Problemen von Studierenden, Beratung, Informationsweitergabe zu Nachteilsausgleichen etc.
- aktive Teilhabe an Tätigkeiten des ÖH Teams (Meetings, Info-Stände)
- persönliche Recherchen und Weiterbildung zum Thema Disability; dieses Semester insbesondere mit Hinblick auf Behindertenrecht in Österreich und dessen bürokratische Beschaffenheit
- Arbeit an Öffentlichkeitswirkung/Konzeptualisierung von neuen Flyern



Umgesetztes Projekt: "Gender Health Gap"

Informationskampagne zum Thema Gender Health Gap in Kooperation mit dem Referat für feministische Politik

Format: Social Media, Instagram

Konzept: Awareness für den Gender Health Gap schaffen:

- 1. Für die Gesundheit einzelner Studierender; durch Information über unbekannte Erkrankungen und Gender-Biases in der Diagnostik können Wege zu effizienterer Behandlung geöffnet werden
- 2. Für zukünftige Forschende; durch ein Aufzeigen der Ungleichheit in der Forschung soll angehenden Wissenschaftler*innen die Wichtigkeit von Diversität besonders ans Herz gelegt werden.

Themen waren unter anderem Endometriose, Infarkte und ADHS.

In einem weiteren Teil des Projekts überlegen wir, durch Print-Medien wie Flyern oder Stickern der Thematik an den Uni Standorten weiterhin Aufmerksamkeit zu schenken.

Projekte in Arbeit: Workshops + Vorträge

- "Leichte Sprache"

<u>Konzept</u>: ein kleiner Workshop für Studierende zu den Basics der Leichten Sprache / einfachen Sprache, um Teilnehmenden die grundlegenden Tools zur barrierefreien schriftlichen Kommunikation näher zu bringen.

<u>In Zusammenarbeit mit:</u> "Textagentur Leichte Sprache" mit Sitz in Salzburg. <u>Kontakt & Impressum - Textagentur - Leichte Sprache - Salzburg (leichte-sprache-textagentur.at)</u>
<u>Status</u>: Kontakt aufgenommen, logistische Details werden abgeklärt

"Graphic Recording"

<u>Konzept</u>: in Vortrag Format soll den Studierenden eine Einführung gegeben werden, worum es sich beim Graphic Recording handelt. Da es eine sehr intuitive Methode der Informationsübertragung ist, erfüllt es viele Kriterien von Barrierefreiheit. Teilnehmende sollen angeregt werden, besonders in ihrer akademischen Praxis bei Vermittlungs-Angelegenheiten Graphic Recording in betracht zu ziehen.

Vermutlich in Zusammenarbeit mit: Graphic-Recording.at



<u>Status</u>: erst angefragt, müssen erst noch klären ob diese Agentur diese Form von Workshop anbietet; wechseln ansonsten auf andere Personen.

- "ME/CFS"

<u>Konzept</u>: Insbesondere durch das Auftauchen von Long-Covid und unserem persönlichen starken Unverständnis, dass diese Krankheit nicht mehr Beachtung findet, ist es uns ein Anliegen, hierzu einen Vortrag anzubieten.

In Zusammenarbeit mit: Matthias Mollner, vom Black Ferk Studio. Projekte - Black Ferk Studio Das Black Ferk Studio ist ein Künstler*innen Kollektiv von persönlich Betroffenen. Ich (Maria) durfte schon einmal an einem Vortrag von Matthias teilnehmen und würde gerne interessierten Studierenden die Möglichkeit geben, von der Arbeit des Black Ferk Studios und auch von der Krankheit ME/CFS mehr zu erfahren.

Status: Kontakt aufgenommen, logistische Details werden geklärt.

Events in Planung (Terminfindungs-Phase, Erhebung von Bedarf/Interesse)

- <u>inklusiveWelt online</u>: bereits etablierter Stammtisch mit dem Vorteil, kein Gesicht/Stimme zeigen zu müssen und dadurch besonderer Barrierefreiheit für Studierende mit bestimmten psychosozialen Behinderungen
- inklusiveWelt in real life: erstes physisches Treffen von Studierenden mit Behinderung geplant; arbeite noch an logistischen und konzeptuellen Details; je nach Rezeption auch Konzeptualisierung von Treffen/Stammtisch für Studierende mit ADHS/Lernstörungen angedacht -> gefühlt besonders hoher Bedarf nach Austausch

Referatsbericht FemRef Jänner bis Anfang April 2023

Gender Studies

Anfang Jänner erarbeiteten wir gemeinsam mit der Professorin für Gender Studies, Zoe Lefkofridi, verschiedene Vorschläge für die Einführung von Gender Studies als verpflichtende Wahlfächer bzw. die Integration von Gender Aspekten in die Lehre in jeder Studienfachrichtung. Zudem wurden wir von Frau Lefkofridi zur Eröffnungsveranstaltung des Projektes Push*Back*lash eingeladen.



Menstruationsartikelprojekt

Wir haben angefangen, die Menstruationsartikel und die neuen Behälter an die jeweiligen Fakultäten zu verteilen.

Gender Health Gap Kampagne

Zusammen mit dem Referat für Disability haben wir an der Instagram-Kampagne zum Thema Gender Health Gap weitergearbeitet und bereits Stories zu insgesamt 5 verschiedenen Themen veröffentlicht.

Feministischer Kampftag (8. März)

Zum 8. März erstellten wir eine Programmübersicht über Veranstaltungen, die anlässlich des feministischen Kampftages in Salzburg geplant waren. Außerdem unterstützten wir die Planung und Durchführung der Demonstration.

Beratungszeiten

Außerdem haben wir wie immer einmal die Woche Walk-In Beratungszeiten angeboten, um FLINTA* Personen an der Uni Ansprechpersonen geben zu können, an die sie sich wenden können.

Referat für Kultur und Sport

Eigene Veranstaltungen

Februar

Semesteropening im JazzIt

März

- Mitbringbrunch
- Speedfriending International Edition im Glorious Bastards (mit international office)

Geplante Veranstaltungen

- Get-together anlässlich der ÖH-Wahlen
- Studierendenfeier (ehemals Theofest)



- Fahrtechniktraining für Studis (Fahrrad)
- Social Rides mit dem Fahrrad am Wochenende
- Hörsaalkino

Referatsinterne Tätigkeiten

Mit Simon haben wir einen neuen Sachbearbeiter im Team, welcher sich um die Instandhaltung und die Kommunikation mit den ÖH-Clubs und allgemeine Dinge rund um Veranstaltungen kümmert.

Referatsübergreifende Tätigkeiten

Im Rahmen des International Speedfriending wurde eng mit dem International office der Plus zusammengearbeitet. Außerdem wurde der Mitbringbrunch, welcher auch wieder stattfinden soll, gemeinsam mit dem Umweltreferat organisiert. Weiterhin wird die Studierendenfeier (ehemals Theofest) in Zusammenarbeit mit der PLUS, STVen und anderen organisiert

ÖH Clubs

Die Websiteeinträge und Mitgliederlisten wurden laufend aktualisiert. Außerdem haben sich die Clubs "Diskussionsforum", "Kunst mit T", "Strebergarten" und "UniMIND Salzburg" gegründet.

Projektförderungen

Seit Anfang des Semesters wurden folgende Projekte gefördert: 36. FFK, Pestspiele, Veranstaltung zum Internationalen Romatag, Sustainability Week und die Kunstausstellung "Der Utopies Ohnmacht".

Externe Veranstaltungen, Kooperationen und Gewinnspiele

Es kam seit Anfang des Semesters zu wöchentlichen WinWednesday Verlosungen.

Referatsbericht PRESSEREF

Die inhaltliche Arbeit des Pressereferates drehte sich bis dato in erster Linie um die Umsetzung der jeweiligen Ausgabe der uni:press. Mit 24. April wir die Ausgabe 711 der uni:press im Print aufliegen bzw. auch online lesbar sein. Die uni:press konnte im Zuge diese Ausgabe einige neue Autor*innen gewinnen und kann so motiviert in die Zukunft blicken. Der Fokus bei dieser Ausgabe, die den Titel "Optionen?" trägt, liegt auf den anstehenden ÖH-Wahlen im Mai 2023.

Wenn die 711e Ausgabe der uni:press verteilt ist, wird sogleich mit der Erstellung der



folgenden Nummer begonnen. Diese soll Ende Mai/Anfang Juni dann erscheinen. Thema noch offen.

Intern gab es eine personelle Änderung. Hannah WAHL verließ das Pressereferat als Sachbearbeiterin. Nachgefolgt ist Christian VEICHTLBAUER. Dieser wird die uni:press sowohl redaktionell unterstützen als auch eine wichtige Rolle bei der Verteilung der Hefte spielen.

Hannah WAHL hat zudem ein Buch zum Thema Inklusion veröffentlich. Hier wäre eine Buchvorstellung, zusammen mit dem DISABILITYREF etwa, eine Veranstaltung, die in den kommenden Monaten ausgerichtet werden könnte.

Nach der zweiten Ausgabe des Semesters soll die Zeit genutzt werden, die Infrastruktur rundum die uni:press zu verbessern und auszubauen. Zum einen soll ein Abo-System erarbeitet werden, damit Studierende sicher und zuverlässig eine Ausgabe zeitnah nach dem Erscheinen erhalten. Im Zuge dessen soll auch der Druckauftrag evaluiert werden, um zu sehen, ob es ggf. eine günstigere Alternative zur aktuellen Druckerei gibt. Die Zusammenarbeit mit der Druckerei BERGER ist ausgesprochen gut — diese ist kein Grund, die Zusammenarbeit zu beenden.

Weiters sollen es in den kommenden Ausgaben, um die Druckkosten effektiv zu senken, möglich sein Inserate zu schalten. Dahingehend wird sich das Pressereferat sowohl mit dem WIREF als auch dem ÖFFREF austauschen.

Die letzten Ausgaben der uni:press wurden mit dem Lastenrad der PLUS verteilt. Die Buchung erfolgt hier jeweils per Mail mit der Zuständigen Person in der Wirtschaftsabteilung. Es wäre gut, hier einen formalisierteren Ablauf zu haben, der eine schnelle und einfache Buchung des Lastenrades ermöglicht.

Bericht Referat für Bildungspolitik

Dieser Bericht umfasst den Zeitraum von Mitte Jänner 2023 bis Mitte April 2023. Vom üblichen Tagesgeschehen abgesehen sind folgende Aspekte herauszustreichen: Im Berichtszeitraum haben wieder (in etwa) zweiwöchige Jour Fixes mit Vizerektor Martin Weichbold stattgefunden.

Zum Ende des Semesters wurde wieder eine Liste mit Empfehlungen für freie Wahlfächer ausgesandt.

Anfang März hat zusammen mit dem Vorsitzteam und dem Referat für Sozialpolitik und Wohnen eine Informationsveranstaltung für Erstsemestrige stattgefunden, die gut besucht war. Der Referent hat dabei den Themenbereich Studien- und Prüfungsrecht behandelt.

Für Studierende der Uni 55 Plus konnte ein PowerPoint-Workshop organisiert werden. Außerdem haben im Referat nun intensivere Arbeiten begonnen, um die Studienstart-Seite der ÖH Uni Salzburg zu aktualisieren bzw. mit neuen relevanten Inhalten zu füllen. Planmäßig sollen die Arbeiten bis zum Ende der Funktionsperiode abgeschlossen sein und rechtzeitig zum Beginn des Wintersemesters (bzw. einige Wochen davor) online gehen können.



Bericht Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte

Seit dem 13. März 2023, mit der Einsetzung der neuen Referentin, hat sich das Referat in verschiedene Bereiche der Hochschul- und Allgemeinpolitik eingebracht. Gleich am 13. März nahm die Referentin Verena Mertel bei einem Plenum für die Planung der Demo am 1. Mai, dem Tag der Arbeit, teil. Verschiedene Organisationen waren eingeladen worden, sich zu beteiligen. Es wurde beschlossen, dass die ÖH einen Redebeitrag halten wird.

Nebenbei laufen auch andere Projekte wie die Demonstration "Wohnen für alle!" am 15.4. bei der sich die ÖH mit finanziellen Ressourcen, wie Druck der Flyer, und mit People-Power beteiligt. Die Demo ist ein Protest gegen die steigenden Mietpreise, wovon vor allem Studierende betroffen sind, und richtet sich gegen die momentane Politik der Bundesregierung und das Ausbleiben eines Mietpreisdeckels. Auch hier hat sich die ÖH mit einem Redebeitrag eingebracht, um auf die prekäre Situation von Studierenden hinzuweisen.

Des Weiteren ist das Referat in einer Arbeitsgruppe mit dem Vorsitz, Umwelt-, und Öffentlichkeitsreferat wegen einer Kooperation mit Scientists for Future. In der Kooperation wird ein Flyer gestaltet, der darauf verweist, welche Ziele und Positionen die Parteien, die zur Landtagswahl 2023 antreten, zum Thema Klimaschutz haben. Dieser soll dann an Studierende ausgeteilt werden.

Referatsbericht Umweltreferat 2023

Das Referat für Umwelt hat ab dem 01.03.2023 einen neuen Sachbearbeiter bekommen, Christoph Schnell. Er ist Nachfolger von Nadja, die uns zum 28.02.2023 auf Ihren Wunsch hin verlassen hat. Zuvor wurde im Januar und Februar per Ausschreibung nach neuen SachbearbeiterInnen gesucht.

Der Umweltfördertopf wurde bereits auf der Seite "meineoeh" im Antragssystem online aktiviert. Derzeit warten wir aber noch auf Anträge.

Wir organisierten ein Treffen mit der Gruppe "Strebergarten", bei welchem geklärt wurde inwiefern die ÖH die Gruppe unterstützen könnte, und es wurde besprochen wie ein ÖH Club gegründet werden kann. Die Fördermöglichkeiten wurden besprochen, stand April warten wir noch auf eine Rückmeldung von der Gruppe zum weiteren Vorgehen.

Es wurde auch ein Treffen mit dem Prof. Gmainer Pranzl Franz organisiert, in welchem die Möglichkeit einer Förderung im Zusammenhang mit seiner Publikation zum Thema "Global denken – Nachhaltig handeln" besprochen wurde. Derzeit warten wir auf die Rückmeldung vom WiRef zum Antrag auf Förderung.

Das Referat für Umwelt organisiert eine lokale Führung für StudentInnen in Zusammenarbeit mit der Gruppe "Bienenlieb" zum Thema Bienen und Nachhaltigkeit. Wir haben bereits den 20.Mai (Weltbienentag) für die Veranstaltung fixiert und planen nun die Ausschreibung.

Zusammen mit dem Kulturreferat wurde ein veganer Brunch zum Semesterbeginn SS 2023 geplant und durchgeführt. Mitte Mai soll der nächste Brunch stattfinden.



Das Umweltreferat hat sich mit den MitarbeiterInnen des Nationalparks Berchtesgaden getroffen, bezüglich eines Gruppenführungsangebotes für interessierte StudentInnen im Sommer, zum Thema lokaler Naturschutz und Umweltmanagement.

Außerdem wartet das Umweltreferat noch auf die Rückmeldung einer geplanten Veranstaltung zum "World ocean day" in Kooperation mit Sea Shepherd Austria.

Zusammen mit dem FemRef plant das Referat für Umwelt im Juni, die Ausgabe und Aufklärung über nachhaltigere Periodenartikel wie z.B. Menstruationstassen und Periodenunterwäsche. Ziel ist es ein Bewusstsein zu schaffen, dass es Alternativen zu den meist dominierenden Einwegprodukten gibt.

Das Umweltreferat hat weiterhin einige Anfragen per E-Mail erhalten zu verschiedenen Themen, die Großteils beantwortet wurden. Daraus ergeben sich in Zukunft vielleicht einige Kooperationen. z.B. steht derzeit das Referat für Umwelt mit Hr. Tanir Temir in Kontakt wegen einer Möglichkeit, den StudentInnen einen kostenlosen Vortrag zum Thema

Mode und Nachhaltigkeit anzubieten.

Das Umweltreferat hat die Klimawahl-Kampagne zur Landtagswahl von FridaysForFuture, Aktionsbündnis Mobilitätswende Salzburg und Erde Brennt Salzburg unterstützt. In dem Rahmen wurden diverse Aktionen unterstützt: Ein weltweiter Klimastreik, die Auftaktveranstaltung der Kampagne, eine Ski-Aktion zu den wirtschaftlichen Folgen der Klimakrise, gemeinsam mit den ScientistForFuture ein Klima-Wahl-O-Mat und eine

Podiumsdiskussion zur Klimapolitik mit antretenden Parteien, eine legale Graffiti-Aktion zu verfehlten Klimazielen, die Gestaltung eines Raumes während den Tagen der offenen Tür im Mozarteum und eine Infoveranstaltung zu Gegenprotesten zur Gas-Konferenz in Wien.

Zusätzlich geplant sind eine Aktion bei der kommenden Elefantenrunde der SpitzenkandidatInnen beim ORF und eine Transpi-Aktion an der Staatsbrücke.

Außerdem wurde gemeinsam mit dem ÖffRef und dem Vorsitz ein Flyer zur Landtagswahl designt. Mit der Unterstützung dieser Aktionen wurden nicht nur StudentInnen dabei unterstützt ihre Meinung äußern zu können, es konnte auch dafür gesorgt werden, dass die Klimakrise und ihre Folgen in der Bevölkerung und der Politik mehr wahrgenommen werden und mehr Klimaschutz umgesetzt wird. Das schützt die Lebensgrundlagen aller Menschen, auch die von StudentInnen.

Es wurde sich mit dem Naturschutzbund vernetzt und die ersten Pläne für eine mögliche gemeinsame Diskussionsrunde gemacht.

Referatsbericht – QueerRef

Carina Weiser (Referentin) Marlo Thomas (Sachbearbeiter)

Im Zeitraum: Dezember – April ist im Referat folgendes geschehen:

Zum neuen Semester wurden neue Referatszeiten festgelegt und auf der ÖH-Seite veröffentlicht:

Montag: 15-16.30 Uhr Donnerstag flexibel – nach Vereinbarung



Es fanden bisher 3 sehr erfolgreiche Queertische – Stammtische zum connecten für queere Studierende – statt.

Der erste Queertisch fand im Jänner statt, dafür wurde der ÖH Freiraum gebucht. Sinn und Zweck des Queertisches war es, die Interessen und die Wünsche der queeren Studierenden kennenzulernen und diese bestmöglich festzuhalten um diese in diesem Semester umzusetzen. Vielen queeren Studierenden ist vor allem das Miteinander wichtig und andere Personen kennenzulernen, dies war bei diesem Stammtisch sehr erfolgreich.

Beim zweiten Stammtisch im März war eine kleinere Gruppe vor Ort, er fand unter dem Motto des "LGBTQ Awareness Days" statt. Marlo hat zu diesem Zweck ein Buch vorgestellt, anschließend gab es eine offene Diskussionsrunde dazu.

Der letzte Stammtisch fand am Freitag 14.04. in Kooperation mit der jungen HOSI statt. Hier gab es eine Lesung aus dem Buch "Anders Schön". Auch hier stand im Mittelpunkt junge queere Menschen zu connecten.

Kooperationen

Im März gab es ein Treffen mit Sabine Bruckner und Brunnauer Cornelia vom FGDD. Hier wurde unter anderem das Projekt "Sprachbox" besprochen, sowie die Zusammenarbeit für die PrideWeek. Im April hat sich das Referat mit der HOSI erstmalig getroffen, um auch hier künftige Kooperationen möglich zu machen. Geplant wäre es den Queertisch hin und wieder weiter in Kooperation mit der jungen HOSI zu veranstalten, damit man auch queere Menschen außerhalb des universitären Kontextes kennenlernt.

Ganz oben auf der Prioritätenliste steht für uns zudem nach wie vor das Toilettenkonzept. Hierfür wurden im März die verschiedenen Fakultäten der Universität von uns besucht, um auszukundschaften, welche Toiletten man als gender-neutral verwenden möchte. Nach dem Treffen mit der HOSI und vielen Überlegungen, sind wir allerdings zu dem Schluss gekommen, dass wir ein anderes Konzept, als bisher erarbeitet, anstreben möchten. Beratungen sind derzeit keine fällig.

Referat für Internationale Angelegenheiten & Diversity

Members: Hannan Noor and Lea Berenbrinker

Our department target is to assist the student community with assistance in their stay and living in Austria in any capacity that we can. It is important to highlight, and we will emphasize, that our assistance and service is not limited as we are here for Austrian students and all members of our student body but as the international department, we are here for students from all over the world as well. Through various exercises and services throughout the semester, our department reflects and promotes the values of diversity and international affairs.

Most notably, we collaborated with the University of Salzburg's International Office in organizing the first ever International Café where students from many nations and backgrounds brought delicacies and trivia from their home nations. The event was attended by numerous students and staff from the University community and healthy dialogue was flourished and promoted. We anticipate and really look forward to hosting this event per semester going forward.

We teamed up with our colleagues to present the "Speed-Friending" event where a copious amount of students were brought together to engage in healthy dialogue and meet others. Through this event, students from different backgrounds and walks of life were interacting with their peers who possess different life experiences from them. Through this mechanism, this event reaffirmed our commitment to upholding and promoting diversity and international mindedness.



Our department previously lost its rights over the Buddy System due to inactivity and restructuring but over the last few weeks, we have organized the Buddy System tool with our Erasmus Student Network counterparts who currently hold this event. Going forward and due to logistical changes, our department will be responsible for helping manage and organize this series. The strengths of this activity fall on our international affairs and commitment to helping newcomers and students staying in Salzburg. This is due to the fact that we connect local students to incoming students and the two cohorts assist one another in building the foundations of the latter's stay in the Salzburg community.

This demonstrates a success for both sides and enhances our city and student experiences simultaneously.

With (potential) collaboration with the International Office, we hope to continue the previously existing Stammtisch due to be held once every 2-3 weeks throughout each semester. Mirroring our department aims and values, holding and organizing this promotes dialogue and the health of students as they have a regular opportunity to network, meet people, engage in constructive dialogue and simply break their routines and have human interaction with others they may not see daily or otherwise.

Going forward, our aims are to continue to embark on our Student Professional evelopment initiative where we assist our students with resume, CV, job or volunteer search, letter and application writing and review. This initiative has already begun and work has been completed in the form of helping with resume/letter review and assistance but our aim is to complete our focus group research to see what we can best do to help our target population.

We are also actively exploring our options in effectively organizing our intellectual circle initiative. Here we would like students and staff to join us in healthy dialogue over social issues and other topics that are highly salient for our community and global society. We also intend to have guest speakers from the University community and other societies to bring their perspective and give our participants some food for thought and challenge preconceived ideas and present new ways of thinking. Our primary language here will be English to allow for more students to take part.

Lastly, while challenges are present in our department due to previous inactivity, restructuring and new staff, we hold numerous strengths. These include our diversity in languages, access to resources to tap into to best help our students and also the background and life experiences of our staff which reflect and reaffirm international affairs and diversity experiences.

Bericht des Referats für wirtschaftliche Angelegenheiten

Seit dem Januar 2023 erfolgte die gesetzliche Meldung der Funktionsgebühren an das Finanzamt und weitere Meldungen an die Statistik Austria innerhalb der rechtlichen Frist. Auch wurde der Jahresvoranschlag der ÖH Uni Salzburg an die Form des Budget-Ist-Vergleichs angepasst, um in Zukunft eine bessere Vergleichsbarkeit zwischen den Dokumenten zu ermöglichen, welches besonders bei der Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse hilft. Besonders der Umstand, dass der Jahresvoranschlag ab jetzt in einer Gebarungserfolgsrechnung und referatsbezogene Gliederung aufgeteilt wird dient explizit, die Transparenz der Aufteilung der Studierendenbeiträge durch die ÖH Uni Salzburg durch eine erhöhte Übersichtlichkeit zu fördern. Davon abgesehen trieb das Wirtschaftsreferat entscheidende Projekte wie zum Beispiel die Umverteilung der finanziellen



Anlagen der ÖH Uni Salzburg voran, wo nur noch die Antwort eines der drei Kreditinstitute erwartet wird. Auch die Gebarungsordnung wurde nochmals leicht überarbeitet und steht in der Sitzung vom 21.04. zum Beschluss.

In den letzten Monaten bearbeitete das Wirtschafreferates das tägliche Geschäft der ÖH Uni Salzburg, welches neben den üblichen Refundierungsanträgen, Zahlungsanweisungen und Honorarnoten auch die Bearbeitung von unterschiedlichen Anträgen beinhaltete, namentlich:

- Sozialstipendien
- Mental-Health-Fond Anträge
- Kinderbetreuungsanträge
- Kultur- und Projektförderungsnaträge
- Fahrtkostenunterstützungsanträge

In den nächsten Monaten wird das Wirtschaftsreferat die Digitalisierung von Zahlungsanweisungen, die Anpassung aller Formulare und relevanten Dokumente an geplante Änderungen in der ÖH Uni Salzburg auf der Grundlage von § 15 Abs. 2 HSG finalisieren um die Funktionsperiode erfolgreich abschließen zu können.

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

- 1) Seit Anfang des Jahres 2023 kümmert sich die Sachbearbeiterin Caroline Schell explizit um Social Media Storys. Zudem führte Caroline Schell die Kampagne "STVen vorstellen" auf Instagram durch.
- 2) Mit Ende Jänner entschied sich Victoria Fischinger für eine kleine Umgestaltung der Postings auf Social Media. Das Konstrukt blieb gleich, nur das Layout wurde etwas angepasst, um den Zeitgeist zu treffen und (auch) komplexe Postings mit Slides und übersichtlichen Textpassagen klar zu definieren.
- 3) Das Storylayout wurde zudem von Victoria Fischinger abgeändert, um ein einheitlicheres Design entstehen lassen zu können. Auch mehrere SM-Fragerunden fanden statt, um Studierende an der ÖH, Reformen der Uni und Ähnlichem teilhaben zu lassen. Dadurch fühlen sich Studierende eingebundener im System Bildungspolitik in Österreich.
- 4) Der Newsletter wird in gewohnter Manier von Sachbearbeiterin Lena Florian geführt und erscheint wie gewohnt sonntags gegen 13:00 Uhr. Seit Anfang November wurden die Newsletter-Themen von Victoria Fischinger umgestellt. Explizit werden nur mehr ÖH, Uniund Studie-Beiträge veröffentlicht, um eine allgemeine Struktur und Form beizubehalten. Zudem gehen wir strikter mit verschiedenen Themen um, und versuchen fairnesshalber aller Anfragen gleich zu behandeln und keine einzelnen Parteien zu bevorzugen. Zudem denken Victoria Fischinger und Lena Florian an eine kleine Umgestaltung des Newsletters hinsichtlich des Titelblattes/-layoutes. Dies steht aber noch zur Debatte.
- 5) Die Social-Media-Kanäle der ÖH werden zudem wie gewohnt von Victoria Fischinger und Caroline Schell weitergeführt. Informationspostings inklusive deutschen und englischen Informationstexten, hilfreichen Studiumtipps und unzähligen Weiterbildungs- und



- 6) Freizeitevents der Universität Salzburg erscheinen demnach regelmäßig. Der Instagram-Account hat seit dem letzten Referatsbericht um 4,56 % Follower:innen dazugewonnen (damaliger Stand Ende Dezember). Die aktuelle Followeranzahl beläuft sich auf 4466 (Stand: 07.04.2023). Außerdem werden relevante und außergewöhnliche Beiträge in einem anderen Layout verfasst (siehe Rückblick ÖH-Opening oder Kooperationen).
- 7) Das Design wurde seitdem Zeitraum des letzten Referatsberichtes nicht abgeändert. Lediglich änderte sich das Bildbearbeitungsprogramm um zum Adobe Programm InDesign. Die beiden Referate für wirtschaftliche Angelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit verwenden mit Mitte Oktober ein gemeinsames Indesign-Teamkonto, um kostengünstig und effizient arbeiten zu können.
- 8) Der Win Wednesday wird wie gewohnt wöchentlich vom Referat für Kultur und Sport weitergeführt.
 - Ein weiterer Vorschlag und auch Forderung von Victoria Fischinger ist: den regulären Gewinnfonds des Win Wednesdays etwas abzuändern. In den vergangenen Monaten nahmen immer weniger Studierende an den (Rockhouse-) Gewinnspielen teil (über drei Wochen immer nur EIN Teilnehmer!!!). Wenn hier ab und an etwas Anderes verlost wird (z.B. Mensa-Card, Citybeats-Cards, ÖH goodie bag etc.), kommen wir auf eine höhere Teilnahmequote und erreichen somit wieder mehr Studierende.
- 9) Große Themen/Aufträge in den letzten beiden Monaten waren: Erde Brennt, Sozialstipendien, ÖH Winterfest, Rektor:innen Wahl, Periodentag, Frauentag, Gender Health Gap und die ÖH Wahl 2023— wo über Social Media und Newsletter stets berichtet wurde/wird. Neben den "größeren" Aufträgen läuft das Daily-Business weiter. Aktuell bekommen wir einige Anfragen einzelner Studierenden, die wir zeitnah beantworten (versuchen).
- 10) Insbesondere für die ÖH-Wahl im Mai 2023 wurden einige Flyer/Plakate (Victoria Fischinger) und Postings (Caroline Schell) erstellt. Hier wurde in den letzten Wochen die meiste Arbeitskraft hineingesteckt, um bestmögliches zu schaffen und fristengerecht abzuliefern.

Referat für Organisation

1. Inventarisierung

Absprachen mit der Wirtschaftsabteilung der Universität Salzburg haben ergeben, dass manche PC's noch nicht bei den StVen. Etc. angekommen sind. Auch müssen noch Altgeräte von der Uni abgeholt werden. Die Vorbereitung zur Markierung der einzelnen Geräte laufen.

Die Inventarisierung der Gegenstände über 400€ ist abgeschlossen.



2. Frei:Raum

Das Referat für Organisation bemüht sich um die Reinigung des Raumes durch die Universität. Die ist durch etwaige Gegenstände, wie zum Beispiel der Küchenzeile welcher der ÖH gehört, schwierig abzugrenzen. Die Bodenreinigung und die Reinigung der Fenster können laut Wirtschaftsabteilung von der Universität übernommen werden. Reparaturen (Geschirrspüler, Lichter etc.) müssen von der ÖH getragen werden. Hierzu steht das Referat für Organisation in Kontakt mit passenden Fachkräften um Schäden reparieren zu lassen. Eine Sperrung des Raumes wird früh genug kommuniziert.

Nebenbei wurde damit begonnen das Archiv des Bürogebäudes in der Kaigasse zu entrümpeln. Mehrere alte Ausgaben der Unipress und sonstige Gegenstände und Kartons werden laufend zum Sperrmüll gebracht. Leider ist es durch die enge Straße nicht möglich einen Container zu organisieren. Die Mietung eines Kleintransporters steht zur Frage.

3. ÖH Wahl

Wöchentlich laufende Arbeiten wie das Betreiben von Informationsständen, das Aushängen von Wahlplakaten etc. laufen. Im Moment wird eine sinnvolle Methode zur Auslieferung der Verpflegung an den Wahltagen erarbeitet.

4. Sonstiges

Daily Business (E-MailVerkehr etc.)

Referat für Sozialpolitik und Wohnen

- Patrick Brandauer, Referent
- Sarah Podratzky, Sachbearbeiterin

Zu den alltäglichen Hauptaufgaben des Referates zählen nach wie vor die Bearbeitung und Kontrolle der verschiedensten angebotenen Unterstützungsleistungen für Studierende (Sozialstipendium, Kinderbetreuungsunterstützung, Fahrtkostenunterstützung, Mental Health-Fonds), sowie die Betreuung und Beantwortung zahlreicher E-Mails.



Nach dem ersten Arbeitsgruppentreffen im Dezember 2022 fand am 10. Jänner 2023 das zweite und letzte Treffen statt. Bei der letzten UV-Sitzung wurden die draus resultierenden neuen Richtlinien für das Sozialstipendium wie für die Kinderbetreuungsunterstützung einstimmig beschlossen, seit 01.03.2023 sind diese in Kraft und werden angewendet.

Weitere Punkte:

10.02.2023 Treffen mit Akzente Jugendinfo (mit Vorsitz) -> Thema: S-Pass für Studierende

22.02.2023 Treffen mit Sozialstadträtin Anja Hagenauer (mit Vorsitz) -> Thema: soziale Situation der Studierenden sowie Unterstützungen und finanzielle Vergünstigungen für Studierende in Salzburg

01.03.2023 Treffen mit dem International Office der Uni Salzburg (mit Vorsitz) -> Thema: schwierige Wohn- und Studierendenheimsituation, zu wenige Plätze, was vor allem bei internationalen Studierende zu Problemen führt

01.03.2023 Erstsemestrigen-Infoveranstaltung mit Bipol und Vorsitz im Unipark

Darüber hinaus wurden Flyer für die finanziellen Unterstützungsleistungen gedruckt (zum Auflegen bei Kaffeeständen der ÖH und anderswo).



Anhang 3

Gremiendokument 1. Ordentliche UV-Sitzung 28.04.2023 (Stand: 25.04.2023)

Curricularkommission Geographie

Hauptmitglieder:

Lena Fröschl (bereits entsendet)

Lisa Knoll (bereits entsendet)

Florian Winkler (statt Winkler)

Ersatzmitglieder:

Sarah-Julie Miska (bereits entsendet)

Johanna Leonie Priske (bereits entsendet)

Christiane Wolfgruber (bereits entsendet)

Curricularkommission Bachelorstudium Ingenieurwissenschaften; Bachelorstudium Materialien und Nachhaltigkeit; Masterstudium Chemistry and Physics of Materials; Joint-Degree Masterstudium Science and Technology of Materials

Hauptmitglieder:

Leonhard Hecht (bereits entsendet)

Kerstin Neuhauser (bereits entsendet)

Jakob Praxmair (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Anna Brandt

Lorenz Gruber (bereits entsendet)

Anna Katharina Schaffert

Stephanie Wolfgruber (bereits entsendet)

Curricularkommission Masterstudium Antike Kulturen und Archäologien

Hauptmitglieder:

Andreas Baldauf (bereits entsendet)

Lisa Cihal (bereits entsendet)

Barbara Madelaine Hauser (statt Kostadinova)

Curricularkommission Bachelorstudium Altertumswissenschaften

Hauptmitglieder:

Andreas Baldauf (bereits entsendet)

Lisa Cihal (bereits entsendet)

Clara Stiborek (statt Kostadinova)

Curricularkommission Bachelor- und Masterstudium Informatik; Master s Joint Degree Programme in Applied Image and Signal Processing

Hauptmitglieder:

Michael Lenort (bereits entsendet)

Michael Sismanovic (bereits entsendet)

René Thaler (statt Paulitsch)



Ersatzmitglieder:

Johannes Spilka

Curricularkommission Bachelorstudium Digitalisierung, Innovation und Gesellschaft (DIG)

Hauptmitglieder:

Simon Burger (bereits entsendet)

Diana Sophie Dähn (statt Niederwinkler)

Philipp Sparoutz (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Maximilian Erhart (bereits entsendet)

Susanne Clara Füreder (bereits entsendet)

Sofia Hasenauer (bereits entsendet)

Curricularkommission Bachelorstudium Medizinische Biologie; Masterstudium Medical Biology

Hauptmitglieder:

Katharina Hermann (bereits entsendet)

Katharina Tamara Hinterhofer (bereits entsendet)

Luca Maximilian Lintterer (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Luca Johannes Lippert (bereits entsendet)

Yara Zoe Meilinger

Ende Entsendung: Tepic, Vijeyakumaran

Curricularkommission Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik

Hauptmitglieder:

Nina Denise Aigner (bereits entsendet)

Vanessa Hudler (bereits entsendet)

Alexandra Stöttner (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Claudia Eisl (statt Gavric)

Lena Hartl (bereits entsendet)

Lisa Maria Kieneswenger (bereits entsendet)

Julia Sklenar (bereits entsendet)

Maximilian Wagner (bereits entsendet)

Ende Entsendung: Wahlmüller

Curricularkommission Masterstudium Literatur- und Kulturwissenschaft

Hauptmitglieder:

Nina Denise Aigner (bereits entsendet)

Vanessa Hudler (bereits entsendet)

Alexandra Stöttner (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Claudia Eisl (statt Gavric)

Lena Hartl (bereits entsendet)

Lisa Maria Kieneswenger (bereits entsendet)

Julia Sklenar (bereits entsendet)



Maximilian Wagner (bereits entsendet)

Ende Entsendung: Wahlmüller

Curricularkommission Masterstudium Sprachwissenschaft

Hauptmitglieder:

Nina Denise Aigner (bereits entsendet)

Vanessa Hudler (bereits entsendet)

Alexandra Stöttner (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Claudia Eisl (statt Gavric)

Lena Hartl (bereits entsendet)

Lisa Maria Kieneswenger (bereits entsendet)

Julia Sklenar (bereits entsendet)

Maximilian Wagner (bereits entsendet)

Ende Entsendung: Wahlmüller

Curricularkommission Bachelorstudium Pädagogik; Masterstudium Erziehungswissenschaft

Hauptmitglieder:

Jessica Anisa Friedrich (statt Erkal)

Sarah Grabner (bereits entsendet)

Isabella Anna Unterauer (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Denise Dick (statt Trautmann)

Jana Hofbauer

Carina Hopferwieser

Bettina Leibetzeder (bereits entsendet)

Anna-Larissa Messner (bereits entsendet)

Birgit Ottino

Sabine Stocker (bereits entsendet)

Curricularkommission Bachelor- und Masterstudium Geschichte

Hauptmitglieder:

Florian Berger (bereits entsendet)

Stefanie Grundner (statt Kanno)

Emilia Schatzl (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Jonathan Hans Alain Kern

Fiona Kimmel (bereits entsendet)

Curricularkommission Bachelor- und Masterstudium Sprache-Wirtschaft-Kultur

Hauptmitglieder:

Theresa Marka (bereits entsendet)

Lea Moana Weyringer (bereits entsendet)

Alma Zanardo (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Nina Denise Aigner (bereits entsendet)

Christina Deutinger (statt Fuchsbichler)



Michelle Hofer (bereits entsendet)
Sarah Leitner (bereits entsendet)
Lena Reiter (statt Kavalirek)
Ariane Schleifer

Ariane Schleife Arina Steer

Promotionskommissionen Promotionskommission Doktorat Wirtschaftswissenschaften

Hauptmitglieder:

Reinhard Friedrich Büger (bereits entsendet)

Christina Fuchs (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Jakob Ludwig Losert (statt Klieber)

Petra Tschuchnig (statt Stelzer)

Berufungskommission Chemical Biology and Biological Therapeutics

Hauptmitglieder:

Felix Gann

Ersatzmitglieder:

Susanna Edith Fend

Anna Schweiger

Berufungskommission Geometrie/Optimierung (NF Prof. Buchta)

Hauptmitglieder:

Carina Premstaller

Ersatzmitglieder:

Maximilian Hagler

Berufungskommission "Trainingswissenschaft und Sportmotorik" (NF Prof. Stöggl)

Hauptmitglieder:

Markus Huthöfer

Ersatzmitglieder:

Hanna Schobesberger

Felix Schuster

Berufungskommission Sportwissenschaft mit SP Sportpsychologie (NF Prof. Amesberger)

Hauptmitglieder:

Jannic Marc Wälde

Ersatzmitglieder:

Tim Lukas Burberg

Habilitationskommission Sabine Veits-Falk: Venia für "Österreichische Geschichte"

Hauptmitglieder:

Florian Berger (bereits entsendet)

Ersatzmitglieder:

Emilia Schatzl (statt Kanno)



Anhang 4a

Wirtschaftsreferat Österreichische HochschülerInnenschaft An der Universität Salzburg Körperschaft öffentlichen Rechts Mail: wiref@oeh-salzburg.at Kaigasse 28, 5020 Salzburg

Tel.: 0662-8044 6047

Anpassung des Jahresvoranschlags 2022/23

Der bereits beschlossene Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2022/23 wird mit diesem Beschluss an die Form des Budget-ist-Vergleichs herangeführt und für das Sommersemester 2023 aktualisiert, mit dem Ziel die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Salzburg) möge daher den Jahresvoranschlag 2022/23 in abgeänderter Form beschließen.

Anhang:

- Jahresvoranschlag 2022/23



HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg Kaigasse 28/2, 5020 Salzburg

Jahresvoranschlag Gebarungserfolgsrechnung Studienjahr 2022/23

| I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit | |
|--|---|
| Studierendenbeiträge | € 480 665,22 |
| Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014 | € 84 410,00 |
| Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen | € 100,00 |
| Erträge aus Inseraten und Werbung | € 0,00 |
| 5. Sonstige Erträge | € 0,00 |
| SUMME I | € 565 175,22 |
| II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit | |
| Personalaufwand | |
| a. Gehälter | € 66 150,00 |
| b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV- | 2 00 100,00 |
| Kassen | € 5 670,00 |
| c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie | 0 0 0 1 0 1 0 0 |
| vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | € 40 654,67 |
| d. Sonstige Sozialaufwendungen | € 0.00 |
| 2. Funktionsgebühren | € 71 300.00 |
| Werkverträge und Honorare | € 38 162,00 |
| Sachaufwendungen | € 399 991,39 |
| 5. Abschreibungen | € 366.68 |
| SUMME II | € 622 294,74 |
| | |
| III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.) | -€ 57 119,52 |
| IV. Erträge aus Veranstaltungen | € 5 392,05 |
| V. Aufwendungen aus Veranstaltungen | € 14 500,00 |
| VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV. abzüglich V.) | -€ 9 107,95 |
| VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen | € 0,00 |
| VIII Authoradurage are wisted befilled an Aktivitäten Wisted befishet det all all all all all all all all all al | |
| VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ | |
| Beteiligungen | € 0,00 |
| | € 0,00 |
| Beteiligungen IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.) | € 0,00 |
| Beteiligungen IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.) X. Finanzerträge | € 0,00 |
| Beteiligungen IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.) X. Finanzerträge XI. Finanzaufwendungen | € 0,00 € 0,00 |
| Beteiligungen IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.) X. Finanzerträge | € 0,00 |
| Beteiligungen IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.) X. Finanzerträge XI. Finanzaufwendungen | € 0,00 € 0,00 |
| Beteiligungen IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.) X. Finanzerträge XI. Finanzaufwendungen XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.) | € 0,00 € 0,00 € 0,00 |
| Beteiligungen IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.) X. Finanzerträge XI. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.) XIII. Steuern und Abgaben XIV. Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe aus III., VI., IX., XII. abzüglich XIII.) | € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 10,00 -€ 66 237,47 |
| Beteiligungen IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.) X. Finanzerträge XI. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.) XIII. Steuern und Abgaben | € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 |

| Körperschaften mit doppelter Buchhaltung: Eigenkapital per 30.6.2022 | € | 643 819,81 |
|--|---|------------|
| JVA beschlossen am | | 28.04.2023 |





| Jahresvoranschlag Referatsbezogen Studienjahr 2022/23 | Hilfsspalte Verteilung Einnahmen Studierende nbeitrag auf STV (in Summe 30%) | Einnahmen PLAN | Ausgaben PLAN | Notizen |
|---|--|-------------------|------------------|--|
| Studierendenbeitrag | | 480 665,22 € | | |
| 1. Hochschulvertretung | | | | |
| Anteil Studierendenbeitrag | 288 399,13 € | | | |
| Personal | | | | |
| Gehälter | | | 66 150,00 € | |
| Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kasser |) | | 5 670,00 € | |
| Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgabgen sowie vom | | | | t an d |
| Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | | | 40 654,67 € | echan offentione |
| Sonstige Sozialaufwendungen | | | 0,00€ | ouulle our lives |
| Vorsitz | | | | Will Constitution of the C |
| Funktionsgebühren | | | 9 720,00 € | A. Worst |
| ÖH Wahlkampagne | | | 3 000,00 € | Laura Reppmann - Vorsitzende |
| Sachaufwand | | | 472,00€ | tt an d |
| Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten | | | | Const Offentice |
| Funktionsgebühren | | | 6 360,00 € | rsitä |
| Sachaufwand | | | 500,00€ | Workschargen Co. |
| Referat für Sozialpolitik und Wohnen | | | | Marc-Alexander Munchi - Wirtschaftsreferent |
| Funktionsgebühren | | | 3 520,00 € | |
| Mental Health Fond | | | 10 000,00 € | |

| Sozialtopf | 20 000,00 € | |
|--|-------------|--|
| Kinderbetreuungstopf | 4 000,00 € | |
| Fahrtkostenunterstützung | 4 000,00 € | |
| Sachaufwand | 500,00 € | |
| Referat für Bildungspolitik | | |
| Funktionsgebühren | 4 620,00 € | |
| Plagiatscan | 4 500,00 € | |
| Nachtschicht | 500,00€ | Reduktion |
| Orientierungstage | 11 000,00 € | |
| Studienführer, Tutoriumsprojekt, Erstsemestrigenberatung | 6 000,00 € | |
| Sachaufwand | 500,00€ | |
| Referat für Öffentlichkeitsarbeit | | |
| Funktionsgebühren | 4 620,00 € | |
| APA-Pressespiegel/OTS | 2 800,00 € | |
| Sachaufwand | 500,00€ | |
| Referat für Presse | | |
| Funktionsgebühren | 4 620,00 € | chaft an der |
| Werkverträge und Honorare | 3 192,00 € | 65 4 3 5 C 2 1 |
| Layout, Druck, Versand Unipress | 15 108,00 € | ile ile |
| Website-Entwicklung | 3 000,00 € | |
| Referat für Internationale Angelegenheiten und Diversity | | Vorsitz Orreitz |
| Funktionsgebühren | 3 520,00 € | Laura reppillarii - Voi sitzeriue |
| Sachaufwand | 1 000,00 € | chaft an der charten de charten d |
| Referat für Kultur und Sport | | lerinne (* 1975) |
| Funktionsgebühren | 4 620,00 € | E. W. |
| Kultur- und Projektfördertopf | 7 500,00 € | M. H.A. Malle |
| Sachaufwand | 1 500,00 € | Marc-Alexander Munchi - Wirtschafts |
| Referat für Umwelt und Ökologie | | |

| Funktionsgebühren | 4 620,00 € | |
|---|-------------|--------------|
| Umweltfördertopf | 5 000,00 € | |
| Sachaufwand | 1 500,00 € | |
| | | |
| Referat für Disability | | |
| Funktionsgebühren | 3 520,00 € | |
| Werkverträge und Honorare | 1 000,00 € | |
| Referat für feministische Politik | | |
| Funktionsgebühren | 3 520,00 € | |
| Werkverträge und Honorare | 1 000,00 € | Umschichtung |
| Menstruationsprojekt | 3 000,00 € | _ |
| Sachaufwand | 750,00 € | Umschichtung |
| Deferet für Conderfregen und I CPTOIA | | |
| Referat für Genderfragen und LGBTQIA | 2 520 00 6 | |
| Funktionsgebühren Sachaufwand | 3 520,00 € | |
| Sachaulwand | 1 750,00 € | |
| Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte | | |
| Funktionsgebühren | 3 520,00 € | |
| Sachaufwand | 1 250,00 € | |
| Referat für Organisation | | |
| Funktionsgebühren | 3 520,00 € | |
| Sachaufwand | 2 500,00 € | Erhöhung |
| | | |
| Beratungszentrum | 00.550.5 | |
| Werkverträge und Honorare | 32 970,00 € | |
| Schulungstopf | 8 800,00 € | |
| Maturantinnenberatung | 0,00€ | |
| Messen Beratungszentrum | 0,00 € | |
| Studienberatung Beratungszentrum (Material) | 0,00€ | |
| Sachaufwand | 5 000,00 € | |
| | | |

| Sachaufwand Projekte UV | | 128,00 € | |
|--|-------------|---------------------------------------|--|
| Schulungstopf Chulungstopf | | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | |
| Studo | | 16 298,40 € | |
| Sonstiger Sachaufwände | | | |
| Kostenbeteiligung EWAS § 46 HSG | | 14 256,85 € | Anpassung nach Bekanntgabe |
| Mieterschutzverband | | 2 500,00 € | |
| Bankspesen/Kontoführung | | 1 500,00 € | |
| Jahresabschluss | | 15 000,00 € | |
| Rechtskosten (CHSH und Kreibich) | | 20 000,00 € | |
| Versicherungen | | 1 000,00 € | |
| Post, Porto | | 100,00€ | chaft an der |
| Sonstiger Aufwand | | 300,00€ | |
| Verwaltung | | 300,00€ | erly erly |
| Service und Wartung (Homepage) | | 8 500,00 € | |
| Anschaffungskosten neue Programme (BMD) | | 1 000,00 € | Vorsitz |
| Service und Wartung (BMD) | | 2 500,00 € | Laura Reppmann - Vorsitze |
| Buchhaltung und Personalverrechung | | 4 500,00 € | tt an d |
| 2. Fakultätsvertretungen | | | GON AND OFFICE OF THE CONTROL OF THE |
| Anteil Studierendenbeitrag | 48 066,52 € | | الله الله الله الله الله الله الله الله |
| Kontrolle gem. § 17 Abs 2 HSG | 10% | | |
| Fakultätsvertretung Katholisch-Theologische Fakultät | | | SU Wirtschaftsreier |
| Anteil Studierendenbeiträge | 1,88% | | Marc-Alexander Munchi - Wirtsch |
| Aufwandsentschädigungen | | 1 870,00 € | |
| Sachaufwand | | 4 589,60 € | |
| Fakultätsvertretung Rechtswissenschaftliche Fakultät | | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 19,21% | | |
| Aufwandsentschädigungen | | 1 870,00 € | |
| Sachaufwand | | 8 754,02 € | |
| Fakultätsvertretung KGW | | | |

| Anteil Studierendenbeiträge | 52,81% | | |
|---|------------|-------------|--|
| Aufwandsentschädigungen | | 1 870,00 € | |
| Sachaufwand | | 16 831,11 € | |
| Fakultätsvertretung NAWI | | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 26,10% | | |
| Aufwandsentschädigungen | | 1 870,00 € | |
| Sachaufwand | | 10 411,80 € | |
| 3. Studienvertretungen | | | |
| | 144 199,57 | | |
| Anteil Studierendenbeitrag | € | | |
| Kontrolle gem. § 17 Abs 2 HSG | 30% | | |
| Studienvertretung Theologie | | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 1,84% | | |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00 € | |
| Sachaufwand | | 3 650,96 € | |
| Studienvertretung Juridicum | | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 18,16% | | |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00€ | |
| Sachaufwand | | 16 811,74 € | Zuschreibung Gewinne nach 4.7. GBO |
| Studienvertretung European Union Studies | | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 0,64% | | |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00€ | |
| Sachaufwand | | 2 785,55 € | schaft an de |
| Studienvertretung Altertumswissenschaften | | | S de la companya de l |
| Anteil Studierendenbeiträge | 0,54% | | |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00€ | A - Vorsitz |
| Sachaufwand | | 2 713,43 € | Q . 100 . 0 |

| Studienvertretung Anglistik und Amerikanistik | | | |
|---|--------|-------------|--|
| Anteil Studierendenbeiträge | 1,72% | | chaft an der |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00€ | |
| Sachaufwand | | 3 565,32 € | in the second se |
| | | | |
| Studienvertretun Germanistik | | | Wirtschaftsrefera LL |
| Anteil Studierendenbeiträge | 1,11% | | Marc-Alexander Munchi - Wirtschaftsrefe |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00 € | İ |
| Sachaufwand | | 3 123,60 € | |
| Studienvertretung Geschichte | | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 1,87% | | |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00€ | |
| Sachaufwand | | 3 673,50 € | |
| Studienvertretung Kommunikationswissenschaft | | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 4,98% | | |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00€ | |
| Sachaufwand | | 5 918,17 € | |
| Studienvertretung Kunstgeschichte | | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 1,16% | | |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00 € | |
| Sachaufwand | | 3 164,17 € | |
| Studienvertretung Lehramt | | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 24,61% | | |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00€ | |
| Sachaufwand | | 20 066,78 € | |
| Studienvertretung Linguistik | | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 0,78% | | |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00€ | |
| Sachaufwand | | 2 889,22 € | |

| Studienvertretung Musik- u. Tanzwissenschaft | | | |
|---|---------|------------|--|
| Anteil Studierendenbeiträge | 0,48% | | |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00€ | |
| Sachaufwand | | 2 668,36 € | |
| Studienvertretung Pädagogik | | | schaft an der |
| Anteil Studierendenbeiträge | 4,21% | | O STATE OF THE PARTY OF THE PAR |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00 € | ar a la l |
| Sachaufwand | | 5 359,25 € | TE NORTH AND A |
| Studienvertretung Philosophie | | | Laur Pennann - Versitzende |
| Anteil Studierendenbeiträge | 0,78% | | Total repping in Total center |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00€ | |
| Sachaufwand | | 2 884,71 € | st an « |
| Studienvertretung Philosophie, Politik und Ökonomie | | | Section Offention |
| Anteil Studierendenbeiträge | 1,36% | | erla Company |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00€ | |
| Sachaufwand | | 3 308,40 € | Wintschaftsreier St. C. |
| Studienvertretung Politikwissenschaft | | | Marc-Alexander Munchi - Wirtschaftsrefe |
| Anteil Studierendenbeiträge | 2.04% | | |
| Aufwandsentschädigungen | , = = = | 0,00€ | |
| Sachaufwand | | 3 799,71 € | |
| Studienvertretung Romanistik | | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 1,81% | | |
| Aufwandsentschädigungen | , | 0,00 € | |
| Sachaufwand | | 3 628,43 € | |
| Studienvertretung Slawistik | | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 0,30% | | |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00€ | |

| Sachaufwand | | 2 542,15 € |
|---------------------------------|--------|------------|
| Studienvertretung Soziologie | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 1,63% | |
| Aufwandsentschädigungen | 1,2070 | 0,00 € |
| Sachaufwand | | 3 502,22 € |
| Studienvertretung Dokotorat KGW | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 2,33% | |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00 € |
| Sachaufwand | | 4 002,54 € |
| Studienvertretung Biologie | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 6,44% | |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00 € |
| Sachaufwand | | 6 968,38 € |
| Studienvertretung Data Science | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 0,50% | |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00 € |
| Sachaufwand | | 2 686,39 € |
| Studienvertretung Geographie | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 1,64% | |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00 € |
| Sachaufwand | | 3 511,24 € |
| Studienvertretung Geologie | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 0,43% | |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00 € |
| Sachaufwand | | 2 636,81 € |
| Studienvertretung Informatik | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 3,48% | |

| Aufwandsentschädigungen | | 0,00 € | |
|---|--------|------------|------------------------------------|
| Sachaufwand | | 4 836,40 € | |
| | | | |
| Studienvertretung Ingineurswissenschaften | | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 1,01% | | |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00€ | |
| Sachaufwand | | 3 055,99 € | |
| Studienvertretung Mathematik | | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 0,86% | | waft an do |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00€ | Constant Offentillchen |
| Sachaufwand | | 2 947,82 € | erln, |
| Studienvertretung Molekulare Biologie | | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 2,77% | | Orsitz Vorsitz |
| Aufwandsentschädigungen | =,::,: | 0,00 € | Laura Reppmann - Vorsitzend |
| Sachaufwand | | 4 322,56 € | |
| Studienvertretung Psychologie | | | schaft an der |
| Anteil Studierendenbeiträge | 6,43% | | |
| Aufwandsentschädigungen | , | 0,00 € | July Grand |
| Sachaufwand | | 6 963,88 € | Wirtschaftsretered L |
| Studienvertretung Doktorat NaWi | | | Marc-Alexander Munchi - Wirtschaft |
| Anteil Studierendenbeiträge | 1,98% | | 1 |
| Aufwandsentschädigungen | , i | 0,00€ | |
| Sachaufwand | | 3 750,13 € | |
| Studienvertretung Sportwissenschaft | | | |
| Anteil Studierendenbeiträge | 2,12% | | |
| Aufwandsentschädigungen | | 0,00€ | |
| Sachaufwand | | 3 853,80 € | |
| Abschreibungen | | | |



| Immaterielle Vermögensgegenstände | | 0,00€ | | |
|---|--------------|--------------|-----------------------------|--|
| Sachanlagen | | 366,68 € | | |
| Veranstaltungen | | | | |
| Erträge aus Veranstaltungen | 5 392,05 € | | Erhöhung Einnahmen StVen | |
| Sonderprojekt Subventionstopf (ÖH Feste) | | 6 000,00 € | | |
| Winterfest | | 8 500,00 € | | aft an do |
| Wirtschaftliche Aktivitäten | | | | of selection of the sel |
| Keine wirtschaftlichen Aktivitäten | 0,00 € | 0,00€ | | |
| Sonstige Aufwendungen und Erträge | | | \ | Vorsitz - C |
| Bankspesen | | 0,00€ | χ. | 100 |
| Zinserträge | 0,00€ | | | Laura Reppmann - Vorsitz |
| Subventionen It. § 14 HSG | 84 410,00 € | | | |
| Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen | 100,00 € | | | |
| Erträge aus Inseraten und Werbung | 0,00 € | | | naft an dea |
| Sonstige Einnahmen | 0,00€ | | /6 | Care to the nellong |
| Steuern und Abgaben | | 10,00€ | ırlın | |
| Einnahmen/Ausgaben GESAMT | 570 567,27 € | 636 804,74 € | - AviderIng | |
| Verbrauch Rücklagen | 66 237,47 € | 333 334,14 0 | | Hoth 6 |
| Zuführung Rücklagen | 33 201,11 € | 0,00€ | Marc-A | Alexander Munchi - Wirtschaft |
| | 636 804,74 € | 636 804,74 € | | |

643 819,81 €

Afa für die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Vorjahren beschafft wurden: € 366,68

Eigenkapital per 30.6.2022



Anhang 5a

Wirtschaftsreferat Österreichische HochschülerInnenschaft An der Universität Salzburg Körperschaft öffentlichen Rechts Mail: wiref@oeh-salzburg.at Kaigasse 28, 5020 Salzburg

Tel.: 0662-8044 6047

Anpassung der Gebarungsordnung

Mit dieser Anpassung kommt es zu einer Erhöhung der Angebotsgrenze, der Pauschale für Konsumptionsausgaben sowie einer klareren Definition des Begriffs "Kostenstellenverantwortliche" in der Gebarungsordnung der ÖH Uni Salzburg.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge daher die Gebarungsordnung in abgeänderter Form beschließen.

Anhang:

- Gebarungsordnung markiert

Anhang 5b

Gebarungsordnung

der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg

für wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten,

erlassen gemäß §2 Abs.3 der Satzung der Hochschülerinnen-und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg



Gebarungsordnung der ÖH Uni Salzburg

Inhalt

- 1. Geltungsbereich5
- 2. Allgemeine Grundsätze5
 - 2.1. Aufgabenbereich5
 - 2.2. Grundsätze5
 - 2.3. Gesetze und Richtlinien6
- 3. Abwicklung des Geldverkehrs6
 - 3.1. Ausgaben- und Einnahmegrenzen6
 - 3.2. Voraussetzungen7
 - 3.3. Buchungsanweisung/Bezahlung offener Rechnungen8
 - 3.4. Werkverträge8
 - 3.5. Refundierung/Rückerstattung bereits bezahlterRechnungen9
 - 3.6. Vorfinanzierung10
 - 3.7. Verpflegungspauschale10
 - 3.8. Fahrtkostenabrechnung10
 - 3.9. Angebote11
 - 3.10. Spenden12
 - 3.11. Sponsoring13
 - 3.12. Veranstaltungen und Projekte13
 - 3.13. Belegfluss/Rechnungslauf13
 - 3.14. Zahlungsverkehr14
- 4. Rechtsgeschäfte14
 - 4.1. Grundsätzliches14
 - 4.2. Falsus Procurator14
 - 4.3. Verträge14
 - 4.4. Kost15
 - 4.5. Übernahme von Tagungseintritten15
 - 4.6. Interne Schulungen15
 - 4.7. Einnahmen15
 - 4.8. Sparbücher und Konten16



- 4.9. Logos und Kooperationen16
- 4.10. Verwendung des Logos17
- 4.11. Parteien, Parteiorganisationen und Fraktionen bei Projekten 17
- 5. Funktionsgebühren17
 - 5.1. Auszahlungsverbote17
 - 5.2. Erstsemestrigenberatung18
- 6. Kostenstellen18
 - 6.1. Allgemeines18
 - 6.2. Budget18
- 7. Inventar und Inventur19
- 8. Gültigkeit19

Anhang A20

1. Geltungsbereich

Diese Gebarungsordnung gilt für alle Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (im Folgenden kurz "ÖH Uni Salzburg" genannt), mit Ausnahme der Wahlkommission sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Angestellte. Die folgende Gebarungsordnung dient zur Ergänzung und Präzisierung der Regelungen gemäß dem Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (im Folgenden "HSG 2014" genannt) in der geltenden Fassung, der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung (im Folgenden "HS-WV" genannt) sowie Universitätsvertretung. Diese Gebarungsordnung kann ausschließlich durch eine neue Gebarungsordnung oder durch die Abänderung jeweils durch Beschluss der Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg sowie durch Satzungsbeschluss teilweise oder ganz außer Kraft gesetzt werden.

2. Allgemeine Grundsätze

2.1. Aufgabenbereich

Gemäß § 3 Abs. 4 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (nachfolgend kurz "HSG 2014" genannt) wurde die ÖH Uni Salzburg errichtet, um die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und ihre Mitglieder zu fördern. Die budgetären Mittel dürfen daher ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden.

2.2. Grundsätze

Die Gebarung ist nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der leichten Kontrollierbarkeit zu gestalten. Diese Grundsätze ergeben sich aus §§ 41 ff des HSG 2014 und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung.

- Rechtmäßigkeit bedeutet, dass die Gebarung gesetzmäßig erfolgt und dass sämtliche Vorgänge ordnungsgemäß und vollständig dokumentiert werden.
- Zweckmäßigkeit bedeutet, dass die Mittel entsprechend dem Gesetzesauftrag also auf die Erfüllung der Aufgaben der ÖH Uni Salzburg gerichtet verwendet werden.



- Sparsamkeit bedeutet, dass die zur Verfügung stehenden Gelder so sparsam wie möglich einzusetzen sind.
- Wirtschaftlichkeit bedeutet, dass Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sinnvoll miteinander abgewogen werden.
- Leichte Kontrollierbarkeit bedeutet, dass alle Vorgänge in solcher Art und Weise vollbracht werden, dass sie ohne größere Umstände nachvollzogen werden können.

2.3. Gesetze und Richtlinien

Die Gebarungsordnung hat sich nach den Gesetzen der Republik Österreich, insbesondere dem HSG 2014 in der geltenden Fassung und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung zu richten. Die Gebarungsordnung dient der Umlegung dieser Gesetze und Richtlinien auf die ÖH Uni Salzburg. Allfällige Beschlüsse der Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg sind zu beachten.

3. Abwicklung des Geldverkehrs

3.1. Ausgaben- und Einnahmegrenzen

Die Betragsgrenzen beim Abschluss von Rechtsgeschäften, aus denen Ein- oder Ausgaben resultieren, regelt das HSG 2014 in §42. Gem. §42 (1) HSG **2014**. Der Abschluss von Rechtsgeschäften, mit denen Einnahmen oder Ausgaben verbunden sind, bedarf des Einvernehmens zwischen der oder dem Vorsitzenden der ÖH Uni Salzburg mit der Wirtschaftsreferentin oder dem Wirtschaftsreferenten.

- Bei allen Rechtsgeschäften über 400 € muss die oder der Vorsitzende einer Studienvertretungen oder der Fakultätsvertretung oder die oder der ReferentIn dem/der Wirtschaftreferent/Wirtschaftsreferentin oder dem/der Vorsitzenden unaufgefordert drei Angebote mit Stellungnahme vorlegen. Der oder die WirtschaftsreferentIn oder der/die Vorsitzende entscheidet dann nach den in Punkt 2.2 genannten Grundsätzen, welches Angebot wahrgenommen wird;
- Bei Rechtsgeschäften bis 900 € benötigen die Vorsitzenden der Studienvertretungen lediglich eine Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin; (§42 Abs 5 HSG 2014)
- Zum Abschluss von Rechtgeschäften mit denen Einnahmen oder Ausgaben bis 900€ verbunden



sind, kann die oder der Vorsitzende die Wirtschaftsreferentin/den Wirtschaftsreferenten gemeinsam mit der sachlich zuständigen Referentin oder dem zuständigen Referenten ermächtigen. (§42 Abs 3). Bei Rechtsgeschäften bis 1 800 € benötigen der/die Vorsitzende der Organe gem. §15 Abs. 2 HSG 2014 (z.B. Fakultätsvertretungen) lediglich eine Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin; (§42 Abs 4 HSG 2014)

- Bei Rechtsgeschäften ab 9.000 € bedarf es eines Beschlusses des fachlich zuständigen Ausschusses(Wirtschaftsausschuss). Ist ein solcher nicht eingerichtet, ist ab 9.000€ ein Beschluss der Universitätsvertretung notwendig. (§42 Abs 2 HSG 2014)
- Bei Rechtsgeschäften ab 18 000 € bedarf es eines Beschlusses der Universitätsvertretung. (§42 Abs 2 HSG 2014)

Alle zum Abschluss von Rechtsgeschäften befugten Personen haben eine Unterschrift in einem von dem/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin im Auftrag von dem/der Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin geführten Organbuch nach § 8 (1) HS-WV einzutragen.

3.2. Voraussetzungen

Die ÖH Uni Salzburg akzeptiert originale Rechnungen und sonstige Belegen sowie unterschriebene digitalisierte Kopien/Scans jener Originale.

Die Formulare sind vollständig auszufüllen und Rechnungen und Belege anzuheften (antackern). Insbesondere sind die Unterschrift(en) der/des Kostenstellenverantwortlichen und die eigene Unterschrift vor der Abgabe zu leisten. Der/die Kostenstellenverantwortliche ist stets der/die Vorsitzende einer Studienvertretung, Fakultätsvertretung und der/die Referentin eines Referats der ÖH Uni Salzburg. Ist der/die Kostenstellenverantwortliche verhindert, kann die Zeichnung durch Vertretungsbefugte Personen des Organs erfolgen. Bei Verlust von nicht nachweislich aufgegebenen Originalbelegen am Postweg besteht kein Anspruch auf Ersatz, weswegen das Versenden per eingeschriebenem Brief oder persönliche Übergabe an den Wirtschaftsreferenten oder die Wirtschafsreferentin empfohlen wird.

Refundierungsanträge können postalisch, vor Ort oder online eingebracht werden. Für Online-Refundierungsanträge ist ausschließlich die dafür geschaffene Plattform "meine.oeh" zu verwenden. Werden originale Belege digitalisiert, hat der/die Antragsteller*in eine Unterschrift sowie den Wortlaut "Ausgabe ÖH" als Vermerk auf dem originalen Beleg zu leisten, die auf dem Scan ersichtlich ist.

Nutzer*innen des Dienstes sind verpflichtet die Belege/Rechnungen für die Dauer von einem Jahr nach erfolgter Überweisung des Betrages aufzubewahren/abrufbar zu halten und auf Verlagen seitens der ÖH Uni Salzburg jederzeit vorzulegen.



Ist dies nicht mehr möglich, behält sich die ÖH vor, die Refundierung zurückzufordern.

Alle Belege und Formulare mögen spätestens vier Wochen nach dem Leistungsdatum abzugeben werden. Ein grobes Überschreiten der Abgabefristen ist ein hinreichender Grund für eine Zahlungsverweigerung der ÖH Uni Salzburg.

Alle Formulare und Rechnungen sind mit einer kurzen Ausgabenbegründung zu versehen. Diese hat detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein (Datum, Personen, Name, etc.). Fotos, Unterlagen und Belegexemplare etc. sind nach Möglichkeit anzuheften (antackern).

Ferner dürfen nur Rechnungen beglichen werden, die in einem Zusammenhang mit dem gesetzlichen Aufgabenbereich der ÖH Uni Salzburg stehen und im Budget Deckung finden. Es ist Aufgabe der Wirtschaftsreferentin/des Wirtschaftsreferenten, dies zu überprüfen.

3.3. Buchungsanweisung/Bezahlung offener Rechnungen

Die einfache Buchungsanweisung ist bei der Bezahlung von (Firmen-) Rechnungen zu verwenden, wenn der finanzielle Aufwand für die ÖH Uni Salzburg nicht von einer Privatperson ausgelegt wurde. Die (Fimen) Rechung hat auf die offizielle Adresse der ÖH Uni Salzburg zu lauten (ÖH Uni Salzburg, Kaigasse 28, 5020 Salzburg). Die Buchungsanweisung hat bei der Abgabe die Unterschrift des/der Kostenstellenverantwortlichen für die sachliche Richtigkeit, die zu belastende Kostenstelle, ein allfälliges Zahlungsziel sowie eine Kurzbeschreibung des Ausgabengrundes zu beinhalten.

Diese Kurzbeschreibung hat detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein. Bei Bedarf sind weitere Angaben (wie z.B. IBAN und BIC) anzugeben.

3.4. Werkverträge

Arbeitsleistungen für die ÖH Uni Salzburg werden grundsätzlich per Werkvertrag getätigt. DienstleisterInnen (z.B. Layout, Lektorat und AutorInnen) können für ihre Tätigkeit ein Honorar beziehen, sofern sie nicht Angestellte oder FunktionärInnen der ÖH Uni Salzburg sind.

Anmerkung zur Auszahlung von Honorarnoten an ÖH-FunktionärInnen und - MitarbeiterInnen: Hierbei wird zwischen Dienstleistungen, welche in den jeweiligen Aufgabenbereich als ÖH-Angestellte/r oder ÖH-FunktionärIn fallen und somit nicht zusätzlich vergütet werden, und solchen, die thematisch nicht in den Aufgabenbereich der ÖH- Angestellten und - FunktionärInnen fallen, unterschieden. Letztere werden von der ÖH- Angestellten oder - FunktionärInnen der Organe als externe DienstleisterInnen übernommen und dementsprechend per Werkvertrag honoriert.



Die Preisliste dazu ist dem Anhang A zu entnehmen.

Nach §36 Abs. 9 HSG 2014 ist es Vorsitzenden und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern sowie Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern der ÖH Uni Salzburg untersagt, während der Dauer ihrer Tätigkeit und bis zwei Jahre nach Ausscheiden aus der Funktion, geschäftliche Beziehungen mit Erwerbsabsicht jedweder Art zum Rechtsträger, dem sie angehören, oder zu einem Wirtschaftsbetrieb gemäß § 37 HSG 2014 fortzuführen oder einzugehen. Dieses Untersagen inkludiert auch Werkverträge.

Es darf nur die Werkvertragsvorlage der ÖH Uni Salzburg verwendet werden. Das ausgefüllte Werkvertragsformular muss spätestens vier Wochen nach der geleisteten Arbeit eingereicht werden. Nach schriftlicher Angabe von triftigen Gründen, hat die Wirtschaftsreferentin oder der Wirtschaftsreferent die Frist um maximal vier Wochen zu verlängern. Der ausgefüllte Werkvertrag hat folgende Punkte zu beinhalten:

- Ausstellungsgrund (Projektname und Projektdatum/-zeitraum)
- Belastende Kostenstelle
- Anschrift und Kontaktdaten der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Sozialversicherungsnummer der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Kontodaten (IBAN und BIC) der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Art und Beschreibung der Werkleistung
- Anfangs- und das Enddatum des Leistungszeitraumes
- Betrag
- Unterschrift der oder des Kostenstellenverantwortlichen
- Unterschrift der Werkleisterin oder des Werkleisters
- Ort und Datum
- Die Arbeitsleistung hat detailgenau, nachvollziehbar und beweisbar zu sein.

3.5. Refundierung/Rückerstattung bereits bezahlter Rechnungen

Der Refundierungsantrag ist anzuwenden, wenn der finanzielle Aufwand für die ÖH Uni Salzburg von einer Privatperson ausgelegt wurde. Dem Refundierungsantrag sind die Belege der Ausgaben beizulegen (anzutackern), werden Belege Digital übermittelt, dann sind diese mit einer Unterschrift + dem Worlaut "Ausgabe ÖH" als Vermerk auf den originalen, eingescannten Beleg zu leisten. Der/Die Wirtschaftsreferent/ Wirtschaftsreferentin muss die Auszahlung verweigern, wenn sie gegen das HSG 2014, die anwendbaren Verordnungen oder diese Gebarungsordnung verstößt. Die Ausgabenrefundierung hat bei der Abgabe zu beinhalten: Die Unterschrift der oder des Kostenstellverantwortlichen, die Unterschrift (und Bankverbindung) des/der



Antragstellers/Antragstellerin, den Ausstellungsgrund, den Betrag, die zu belastende Kostenstelle, Datum und Ort, Zahlungsbestätigung bei Selbstüberweisung (Kontoauszug, Kreditkartenabrechnung).

Eine Refundierung von Kosten für Geschenke und Zuwendungen können grundsätzlich durch die ÖH Uni Salzburg nicht geleistet werden, ausgenommen hiervon ist der Kauf von Geschenken und Zuwendungen aufgrund besonderer Anlässe. Hierfür bedarf es der Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin.

3.6. Vorfinanzierung

Wer eine Vorfinanzierung bekommt, geht ein persönliches Schuldverhältnis gegenüber der ÖH Uni Salzburg ein. Der/Die AntragstellerIn verpflichtet sich, den erhaltenen Betrag innerhalb von zwei Wochen unter Nachweis der getätigten Aufwendungen (durch Originalbelege) abzurechnen. Eine Vorfinanzierung kann ausschließlich von dem/der Vorsitzenden gemeinsam mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin genehmigt und ausbezahlt werden.

3.7. Verpflegungspauschale

Studierende des Lehramtsstudiums Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Cluster Mitte erhalten auf Antrag für die Teilnahme an Kommissions- und Arbeitsgruppentreffen außerhalb des Landes Salzburgs pro Tag, an dem ein Kommissions- bzw. Arbeitsgruppentreffen stattfindet, eine Verpflegungspauschale in Höhe von 15€, sofern für die Verpflegung nicht von dritter Seite aufgekommen wird. Der Antrag auf "Gewährung einer Verpflegungspauschale" muss gemeinsam mit einem allfälligen Antrag auf Fahrtkostenabrechnung gemäß Punkt 3.8 unter Beilegung einer Teilnahmebestätigung beim Wirtschaftsreferat eingereicht werden, wobei die AntragstellerInnen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen haben, dass von dritter Seite keine Verpflegung (die über Getränke und kleine Imbisse hinaus geht) zur Verfügung gestellt wurde.

3.8. Fahrtkostenabrechnung

Fahrscheine (2. Klasse) des öffentlichen Personenfernverkehrs werden grundsätzlich refundiert, sofern sie mit dem Zweck der Fahrt in Verbindung stehen. Der Grund der Reise ist detailliert, nachvollziehbar und beweisbar anzugeben. Der Fahrtkostenabrechnung ist, wenn möglich, eine Einladung etc. beizulegen.

Bei der Abgabe sind anzuführen: Die Unterschrift des/der Kostenstellverantwortlichen, die Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin, der (Fahrt-) Ausstellungsgrund (Zweck der Fahrt), das Reisedatum, der Betrag, die zu belastende Kostenstelle, Datum und Ort. Bei Online-Tickets benötigen wir zusätzlich einen Zahlungsbeleg (Kontoauszug, Kreditkartenabrechnung oder Zahlbeleg).



Grundsätzlich ist der öffentliche Verkehr dem Individualverkehr vorzuziehen.

Fahrscheine des öffentlichen Personennah- und fernverkehrs werden grundsätzlich refundiert, sofern sie mit dem Zweck der Fahrt in Verbindung stehen. Zeitkarten werden grundsätzlich nur für jenen Zeitraum refundiert, den die betreffende Person notwendigerweise am Zielort verbringen musste. Ist ein anderes Angebote (z.B. 24 Stunden-Ticket) günstiger als eine Zeitkarte (z.B. Hin- und Rückfahrticket einzeln), so muss der oder die AntragstellerIn einen Aktenvermerk auf der Fahrtkostenabrechnung machen.

Bei Nutzung eines privaten PKWs für Fahrten im Namen der ÖH Uni Salzburg, erstattet die ÖH Salzburg ein Kilometergeld in der Höhe € 0,20/Km für den/die Fahrer/Fahrerin und für jede weitere mitfahrende Person € 0,07/Km. Dies bedarf vorheriger Genehmigung der/des Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und kann mittels des Antrags "Refundierung von KFZ-Kosten" beantragt werden. Die Rückerstattung der Verwendung eines privaten Kraftfahrzeuges statt öffentlicher Verkehrsmittel ist zu begründen und nur in Ausnahmefällen gestattet.

Nach Absolvierung der Fahrt, muss der Antrag auf "Refundierung der KFZ-Fahrtkosten" unter Angabe der gefahrenen Kilometer, einer Streckenbeschreibung inkl. Fahrziel, Bekanntgabe der Beifahrerinnen/Beifahrer (inkl. deren Unterschriften) beim Wirtschaftsreferat eingereicht werden. Inland-Flugtickets werden nicht refundiert. Bei Auslandsreisen können Flugtickets erstattet werden, die Flugreise selbst muss vorher beim Wirtschaftsreferat beantragt und durch dieses genehmigt werden.

Die ÖH Uni Salzburg refundiert grundsätzlich keine Taxirechnungen, außer es kann glaubhaft begründet werden, dass keine Alternative zur Verfügung stand. Die Begründung in Form einer Aktennotiz mit Datum und Unterschrift ist der eingereichten Taxirechnung beizulegen.

3.9. Angebote

Die ÖH Uni Salzburg ist dazu verpflichtet zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich zu handeln (§ 36 HSG 2014). Um diesen Grundsätzen nachfolgen zu können, sind alle Kostenstellenverantwortlichen dazu verpflichtet, für Ausgaben für einzelne Artikel oder Dienstleistungen über 600 € drei schriftliche Angebote einzuholen und diese dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin oder dem/der Vorsitzenden unaufgefordert vorzulegen. Zusammen mit den Angeboten kann ein Vorschlag durch den oder die Kostenstellenverantwortliche/n eines Organs gemacht werden, welches Angebot aus welchen Gründen bevorzugt wird.



Sollte die Einholung von drei Angeboten allerdings nicht möglich sein, so ist mit Rücksprache des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin darüber ein Aktenvermerk zu erstellen. Ist die Entscheidung für ein Angebot gefallen, sind bei der Abrechnung die Angebote dem Rechnungsformular beizulegen. Das Aufteilen einer Leistung auf mehrere unter € 600,--ausgestellte Rechnungen, um diese Regelung zu umgehen, ist nicht gestattet!

Die Einholung von Angeboten entfällt bei Monopol-Anbietern und bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die von der Uni Salzburg angeboten werden, z.B. Printcenter oder Hausdienst der Uni Salzburg. Die Einholung von Angeboten entfällt außerdem bei Anwaltsleistungen der Kanzlei CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati, die die ÖH Salzburg in rechtlichen Belangen vertritt. Die Einholung von Angeboten entfällt außerdem bei Anwaltsleistungen der Kanzlei K-B-K Kleibel Kreibich Bukovc Hirsch Rechtsanwälte GmbH. Bei Dienstleistungen von Thaler und Mühlegger Software GmbH, die den Rahmen der monatlichen Servicepauschale übersteigen, sind bei Dienstleistungen über 2000 € drei schriftliche Angebote einzuholen und diese dem/der Wirtschaftsreferentin/Wirtschaftsreferenten und dem/der Vorsitzenden unaufgefordert vorzulegen. Bei einzelnen Artikeln oder Dienstleistungen, die in die Kategorie "Lehre" oder "Kunst" fallen, entfällt die Einholung von Angeboten (z.B. Vortragende, Musik, Bands, ExpertInnen, Musik Acts, die ausschließlich von einer Person oder Personengruppe ausgeführt werden können). Bei Projekten und Beschlüssen der/ oder durch die Universitätsvertretung, die mit Ausgaben für einzelne Artikel oder Dienstleistungen über 600€ verbunden sind, entfällt die Einholung von drei Angeboten.

Für einzelne Artikel, dessen Wert 400 € übersteigt hat der/die Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin einen Aktenvermerk zu erstellen und entweder selbst eine Inventarisierung veranlassen oder dem/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin zur Inventarisierung zu übermitteln.

Der/die Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin hat bei Ausgaben für einzelne Artikel oder Dienstleistungen über 600 €, bei denen keine drei Angebote vorliegen, nach Maßgabe der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 36 HSG 2014) zu entscheiden und darüber einen Aktenvermerk zu erstellen. Dabei sind Leistungen gemeint, die nur von bestimmten Personen oder Gruppen erbracht werden können.

3.10. Spenden

Die ÖH Uni Salzburg darf nur an Organisationen einen Betrag mit einem Maximum von 500 Euro spenden, wenn keine Gegenleistung erfolgt, eine Spendenbestätigung mit Verweis auf Verwendung des Geldes durch die Organisation existiert, an die gespendet wird, und die Studierendenrelevanz in einem separaten Dokument dargelegt wird. Eine



Einholpflicht der Angebote entfällt aufgrund der Fehlenden Gegenleistung bei einer Spende.

3.11. Sponsoring

Die ÖH Uni Salzburg darf nur an Organisationen einen Betrag mit einem Maximum von 1000 Euro sponsern, wenn eine klare Platzierung des Logos an Materialien und Veranstaltungsgegenständen erfolgt, eine Bestätigung mit Verweis auf Verwendung des Geldes durch die Organisation existiert, an die gespendet wird, und die Studierendenrelevanz in einem separaten Dokument dargelegt wird. Zusätzlich muss bei bestehender Einholpflicht von Angeboten eine separate Begründung erstellt werden, weshalb keine weiteren Angebote für Sponsorings eingeholt werden können.

3.12. Veranstaltungen und Projekte

Für alle Veranstaltungen und Projekte der ÖH Uni Salzburg, bei welchen Einnahmen erhoben werden, ist das Formular "Veranstaltungen und Projekte" auszufüllen. Veranstaltungen und Projekte sind u.a. Feste, Reisen, etc. Darin anzuführen sind alle erheblichen Daten, sowie eine Abrechnung mit durch Rechnungen belegten Ausgaben und Einnahmen. Ist-Gewinn und Ist-Verlust werden nach erfolgter Abrechnung von dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin nachgetragen. Weiteres ist auch darauf zu achten, dass sämtliche Einnahmen auch Eingang finden. Bei Exkursionen ist stets ein angemessener Unkostenbeitrag von den teilnehmenden Personen einzuheben.

3.13. Belegfluss/Rechnungslauf

Alle Belege und Formulare können während der Öffnungszeiten im Sekretariat der ÖH Uni Salzburg abgegeben, im Fach des Wirtschaftsreferats hinterlegt oder postalisch geschickt werden. Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht angenommen werden.

Die Vollständigkeit (insbesondere die notwendigen Unterschriften) ist vom Wirtschaftsreferat zu prüfen. Sollten nachträglich Fragen auftauchen, werden diese bevorzugt per E-Mail geklärt. Der Beleg wird vom Sekretariat mit einem Eingangsstempel versehen und gezeichnet. Jede eingehende Rechnung wird außerdem mit einer fortlaufenden Eingangsnummer versehen.

Anschließend werden Belege in der Buchhaltung eingebucht und mit einem Buchungsstempel versehen und gezeichnet. Die Belege werden gesammelt dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin vorgelegt. Der Wirtschaftsreferent oder die Wirtschaftsreferentin entscheidet über die Möglichkeit der finanziellen Deckung und daraufhin gemeinsam mit dem oder der Vorsitzenden über eine Auszahlung. Diese muss verweigert werden, wenn die unter Punkt 2 oder Punkt 3 angeführten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,



oder wenn die Bestimmungen des HSG 2014 oder der HS-WV verletzt werden. Nach erfolgter Unterschrift durch den/die Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und dem/der Vorsitzenden werden die Rechnungen von der Buchhaltung zeitnah überwiesen und ein Aktenvermerk zur Inventarisierung von dem/der Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin oder

dem/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt von dem/der Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin bei einzelnen Artikel im Wert über 400 € erstellt und darauf bearbeitet.

3.14. Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr der ÖH Uni Salzburg hat nach Möglichkeit bargeldlos zu erfolgen (§ 41 Abs. 3 HSG 2014). Der durchschnittliche Kassastand sollte € 500 nicht übersteigen. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit der Wirtschaftsreferentin/dem Wirtschaftsreferenten gem. §6 HS-WV temporär eine eigene Kassa mit höherem Bestand vorgesehen werden, die gesondert abgerechnet wird.

4. Rechtsgeschäfte

4.1. Grundsätzliches

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind in der Buchhaltung der ÖH Uni Salzburg zu erfassen (vgl. §§ 189 ff UGB). Kostenstellenverantwortliche sind nicht dazu berechtigt eigene Verträge zu schließen, da jegliche Rechtsgeschäfte der ÖH Uni Salzburg zumindest der Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und eines weiteren Organs bedürfen (§ 42 HSG 2014). Eine Ermächtigung bei angegebenen Untergrenzen geht mit einer mindestens monatlichen Berichtspflicht des/der entsprechenden Referenten/Referentin und des/der Wirtschaftsreferenten einher, dessen genaue Ausgestaltung dem/der Vorsitzenden überlassen ist, um eine adäquate Kontrolle der Rechtsgeschäfte zu ermöglichen.

4.2. Falsus Procurator

Die ÖH Uni Salzburg haftet nicht für Rechtsgeschäfte, die nicht durch die jeweils zuständigen Organe abgeschlossen werden. Rechtsgeschäfte werden auch dann nicht wirksam im Namen der ÖH Uni Salzburg abgeschlossen, wenn die in der Gebarungsordnung bzw. § 42 HSG 2014 festgelegten Bestimmungen nicht erfüllt werden. Die verursachenden Privatpersonen können gegenüber den Vertragspartnern zu Schadenersatz verpflichtet werden. Die ÖH Uni Salzburg wird sich ferner für alle ihr entstehenden Schäden bei diesen Privatpersonen schad- und klaglos halten.

4.3. Verträge

Verträge können nur unter den oben (Punkt 4.2.) beschriebenen Voraussetzungen zustande



kommen. Sofern sie rechtsgültig zustande gekommen sind, sind sie für die ÖH Uni Salzburg als Körperschaft verbindlich. Es ist daher erforderlich, dass bestehende Verträge bis zu ihrer ordnungsgemäßen Beendigung eingehalten werden, unabhängig davon, ob die abschließenden Personen noch an der ÖH Uni Salzburg tätig sind. Verträge sind grundsätzlich an keine bestimmte Form gebunden, sollten aber im Sinne der leichten Kontrollierbarkeit und Nachvollziehbarkeit schriftlich geschlossen werden.

4.4. Kost

Jedes Organ hat das Recht, einmal im Semester, z.B. zur Honorierung ehrenamtlicher Tätigkeit ein Essen, für alle Funktionärinnen und Funktionäre des Organs zu veranstalten. Im Sinne der budgetären Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit wird für Konsumptionsausgaben ein Limit von 20 € pro Person und Semester bzw. 40 € pro Person und Wirtschaftsjahr festgelegt. Das heißt, dass der Gesamtbetrag dividiert durch die teilnehmenden Personen darunter liegen muss. Der Zweck sowie eine TeilnehmerInnenliste muss bei der Abrechnung angegeben werden, auf dem Refundierungsantrag oder einem extra Zettel. Es ist zu beachten, dass Spirituosen nicht bezahlt/refundiert werden können.

4.5. Übernahme von Tagungseintritten

Studienvertretungen können Studierende bei entstandenen Kosten durch die Teilnahme an Tagungen mit einem Betrag von bis zu 40 Euro bei einem Tag und 80 Euro bei mehreren Tagen unterstützen. Die Förderhöhe innerhalb der genannten Grenzen muss durch einen formgerechten Beschluss in der Studienvertretung festgelegt werden. Eine Kopie des Beschlusses ist an den Refundierungsantrag der geförderten Person neben den in Punkt 3.5 genannten Nachweisen anzuhängen.

4.6. Interne Schulungen

Für Teambuilding und Teamaktivitäten können Studienvertretungen Ausgaben in Höhe von max. 10 vH des zugewiesenen Budgets, Fakultätsvertretungen in Höhe von max. 5 vH des zugewiesenen Budgets und die Universitätsvertretung Ausgaben gemäß der Veranschlagung im Jahresvoranschlag tätigen. Die Teilnahme an externen Weiterbildungen (z.B. durch staatliche Stellen, NGOs, Bundesvertretung der ÖH) und die Übernahme der damit verbundenen Kosten bleiben davon unberührt.

4.7. Einnahmen

Die Referate, Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen dürfen keine eigenen Rechnungen stellen. Alle Einnahmen müssen der ÖH Uni Salzburg zufließen. Jegliche Erträge sind sofort auf das Konto der ÖH Uni Salzburg zu überweisen oder in bar einzuzahlen. Sollten Rechnungen zu stellen sein, so sind diese dem Wirtschaftsreferat so früh als möglich bekannt zu geben. Dieses stellt darauf für die Kostenstelle die Ausgangsrechnung aus.

Die Referate, Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen dürfen bei Veranstaltungen das

Wirtschaftsreferat ersuchen, Einnahmen zu erheben. Ein formgerechter Beschluss über das Gesuch ist dem Wirtschaftsreferat zusammen mit dem Gesuch zwei Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung zu übermitteln. Bei Bestätigung des Gesuches erheben die Referate, Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen Einnahmen im Namen und in Verantwortung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin. Die Referate, Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen sind verpflichtet, die Einnahmen adäquat zu protokollieren und eine Abrechnung zu erstellen. Vereinnahmt werden die Einnahmen durch die ÖH Uni Salzburg. Der/Die Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin muss das Gesuch bei Verstoß gegen das HSG 2014, die anwendbaren Verordnungen oder diese Gebarungsordnung oder bei Verletzung der Frist von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ablehnen. Die Referate, Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen dürfen den/die Vorsitzenden/Vorsitzende ersuchen, über einen Beschluss der ÖH Uni Salzburg die durch die Kostenstelle vereinnahmten Gelder im Rahmen der Verteilung der Mittel an diese zuzuordnen. Der/Die Vorsitzende treffen die Entscheidung über das Gesuch im Einvernehmen mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und Beauftragen den/die Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin mit der Durchführung bei Bestätigung.

4.8. Sparbücher und Konten

Die Kostenstellen (außer jener, die auf den Vorsitz lautet) sind nicht berechtigt eigene Sparbücher oder Konten zu führen. Die ÖH Uni Salzburg wird ohne Ausnahme Anzeige erstatten und alle Auszahlungen von diesem Sparbuch einklagen. Die Kostenstellen (außer jener, die auf den Vorsitz lautet) sind nicht berechtigt Kapitalveranlagungen jeglicher Form zu besitzen oder abzuschließen. Die ÖH Uni Salzburg wird ohne Ausnahme Anzeige erstatten und alle Auszahlungen aus derartigen Veranlagungen einklagen.

4.9. Logos und Kooperationen

Alle Organe bzw. Kostenstellen der ÖH Uni Salzburg dürfen nur Logos und Symbole (artverwandte Erscheinungen, wie die beiden genannten) verwenden, deren alleinige Verfügungs- bzw. deren ausschließliche Nutzungsrechte die ÖH Uni Salzburg innehat. Der Preis zu dem ein Logo gekauft bzw. erstellt wird ist grundsätzlich im Vorhinein mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin auszuhandeln. Dabei ist ein Betrag festzusetzen, der den erwarteten Arbeitsaufwand widerspiegelt. Wurde kein gesonderter Preis vereinbart, ist immer der allgemeine Stundenlohn entsprechend der Sätze der aktuellen Gebarungsordnung heranzuziehen. Wurde das Erstellen eines Logos nicht mit dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin abgesprochen, so ist die ÖH Uni Salzburg nicht verpflichtet das Logo anzunehmen bzw. die Erstellung zu bezahlen. Die Abtretung der Nutzungsund Verwendungsrechte ist schriftlich zu dokumentieren.



4.10. Verwendung des Logos

Wenn ein Organ bzw. eine Kostenstelle der ÖH Uni Salzburg mit ihrem Logo nach außen hin auftreten will und es sich um ein externes Projekt handelt, so ist die Genehmigung des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin mit der/dem Vorsitzenden vorab einzuholen.

4.11. Parteien, Parteiorganisationen und Fraktionen bei Projekten

Die ÖH Uni Salzburg definiert sich als unabhängige Interessensvertretung der Studierenden, daher ist sie in diesem Zusammenhang bestrebt keiner Partei oder anderen wahlwerbenden Gruppe einen Vorteil zu verschaffen. Außerdem spricht sich die ÖH Uni Salzburg gegen jegliche Art der Verhetzung aus. Daraus ergibt sich, dass die ÖH Uni Salzburg keine hetzerischen, rassistischen, sexistischen oder anders diskriminierende Veranstaltungen unterstützt. Um die politische Unabhängigkeit der ÖH Uni Salzburg zu gewährleisten, wird jegliche Kooperation mit Parteien ausgeschlossen. Kooperationen mit wahlwerbenden Gruppen im Sinne des HSG 2014 sind keinesfalls zulässig.

5. Funktionsgebühren

Die Funktionärinnen und Funktionäre der ÖH Uni Salzburg (z.B. Vorsitz, Referentinnen/Referenten und Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter) sind berechtigt, Funktionsgebühren laut Beschluss der ÖH Uni Salzburg zu beziehen. Der/Die Vorsitzende kann den Stopp einer Auszahlung bestimmen, sofern triftige Gründe dafür sprechen. Ein wichtiger Grund ist jedenfalls Untätigkeit.

5.1. Auszahlungsverbote

Grundsätzlich nicht ausbezahlt werden Ausgaben für alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt über 14%*, Tankrechnungen, Vignetten-Maut- oder Parkgebühren, Medikamente, Tabakwaren und sonstige Ausgaben, die eindeutig keine studentische Relevanz besitzen. Pfand wird ebenfalls nicht erstattet. Die Studierendenvertreter*Innen werden dazu angehalten, unter keinen Umständen bei Rechtsgeschäften für die ÖH Uni Salzburg Pfand einzutauschen, da dieser ebenfalls nicht berücksichtigt werden kann. Pfand bei Zahlungsanweisungen muss entweder auf das Konto der ÖH Uni Salzburg oder in die Handkassa der ÖH Uni Salzburg gegeben werden.

* Begründete Ausnahmen für Getränken mit einem höheren Alkoholgehalt, insbesondere im Sinne von Nachhaltigkeit und Sparsamkeit z.B. bei Punschkonzentrat, oder durch Notwendigkeit bei gegebener studentischer Relevanz bei Großveranstaltungen können vom Wirtschaftsreferat nach genauer Prüfung gewährt werden, sind jedenfalls vorab bezüglich Menge und



Genehmigungsrahmen abzuklären und die Begründung inkl. des genauen Genehmigungsrahmens und der genehmigten Menge ist der Abrechnung zur einfachen Kontrolle beizulegen.

5.2. Erstsemestrigenberatung

Mitglieder der Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 5€ pro Stunde für Erstsemestrigenberatungen (persönlich, via Mail, Telefon oder Social Media) in der Zeit zwischen 01.09. und 31.10. eines Jahres (für das Wintersemester) und zwischen 01.02. und 31.03. eines Jahres (für das Sommersemester). Bei der Erstsemestrigenberatung handelt es sich um sämtliche Tätigkeiten die Erstsemestrigen durch Information und Beratung das Studium erleichtern.

Hierfür müssen die Beratungszeiten im Vornhinein über die Plattform "meine ÖH" eingereicht werden, sodass sie dort von dem/der Vorsitzenden der Studienvertretung/Fakultätsvertretung und der Wirtschaftsreferentin/dem Wirtschaftsreferenten genehmigt werden können.

Anschließend werden diese Termine automatisch auf der Website der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg veröffentlicht. Pro Beratungsstunde werden nicht mehr als zwei Personen für ihre Tätigkeit entschädigt und eine Person kann nicht mehr als 25 Stunden zur Entschädigung beantragen. Nach Ablauf des genannten Zeitraums können die antragsstellenden Studienvertreterinnen und Studienvertreter innerhalb 30.

November bzw. 30. April eines Jahres die Abrechnung der abgehaltenen Erstsemestrigenberatung über die Plattform "meine ÖH" beantragen, sodass die Auszahlung durch das Wirtschaftsreferat erfolgen kann.

6. Kostenstellen

6.1. Allgemeines

Kostenstellen existieren für den Vorsitz, die Referate, die Studienvertretungen und sonstige Projekte der ÖH Uni Salzburg. Nach Bedarf können weitere Kostenstellen eingerichtet werden, wobei auf die Zeichnungsberechtigungen (Punkt 4.2.) zu achten ist.

6.2. Budget

Einem Organ muss entsprechend den gesetzlichen Kriterien (§17 HSG 2014) ein Budget zugewiesen werden. Bei der Verteilung ist darauf zu achten, dass jedem Organ ein zur Erfüllung



seiner Aufgaben erforderlicher Mindestbeitrag zur Verfügung steht (§17 Z 2 HSG 2014).

7. Inventar und Inventur

Die ÖH Uni Salzburg ist nach § 3 Abs. 3 3. HS-WV 2021 dazu verpflichtet ein Inventarverzeichnis zu führen, welches von dem/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin bei der Erstellung des Jahresabschlusses nach § 16 HS-WV 2021 berücksichtigt und kontrolliert werden muss. Die Organe der ÖH Uni Salzburg sind für das in ihren Räumlichkeiten befindliche Inventar verantwortlich. Sie haben ausreichend dafür Sorge zu tragen, dass dieses Inventar nicht verloren geht, gestohlen wird oder durch fahrlässige Nutzung an Wert verliert. Intern verantwortlich ist der/die jeweilige Kostenstellenverantwortliche.

Sämtliche Kostenstellenverantwortliche haben in ihrem Bereich am Ende des Wirtschaftsjahres des/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und/oder nach Auftrag oder des/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt durch den/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin eine Inventur durchzuführen. Diese Inventur hat sämtliche Gegenstände, deren Anschaffungswert € 400,- übersteigt, zu erfassen. Der/Die Wirtschaftsreferent/Wirtschaftsreferentin der/die oder Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt den/der durch Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin kann die Inventur genauer ausgestalten und vollziehen lassen. Auf Verlangen der/des Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin oder des/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt durch den/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin müssen Gegenstände, auch wenn deren Wert unter €400 liegt, inventarisiert werden. Die Ausscheidung eines inventarisierten Wirtschaftsgutes ist Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin mit dem/der oder dem/der Organisationsreferent/Organisationsreferentin allenfalls ermächtigt durch den/der Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin abzusprechen und die jeweilige Inventarnummer dem Organisationsreferat und Wirtschaftsreferat zu melden.

8. Gültigkeit

Diese Gebarungsordnung erlangt mit dem Beschluss durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg Gültigkeit und kann ausschließlich durch Beschluss der Universitätsvertretung geändert oder außer Kraft gesetzt werden.



Anhang A

| Leistung | Regelsatz |
|---|----------------------------|
| Stundensatz allgemein (Werkvertrag, freie Dienstnehmer) | |
| Arbeitsstunde inkl. Gastronomie | 9,00€ pro Stunde |
| Zeitungen, Broschüren, Studienführerin etc. | |
| Layout bis zu 30 Seiten (A4) | 7,00 € pro Seite |
| | 210,00 € für die ersten 30 |
| Loyout ob 20 Soiton (A4) | Seiten+5,00€fürjede |
| Layout ab 30 Seiten (A4) | weitere Seite |
| Layout bis zu 30 Seiten (A5) | 4,00 € pro Seite |
| | 210,00 €für dieersten30 |
| Layout ab 30 Seiten (A5) | Seiten + 2,50 € für jede |
| Layout ab 30 deiten (A3) | weitere Seite |
| Redaktion | 0,02 € pro 10 Zeichen |
| Lektorat | 0,01 € pro 10 Zeichen |
| Chefredaktion (Koordination, Zusammenstellung, Erstellung | 7,50 € pro Seite |
| von | 7,00 c pro conc |
| Zeitschriften) | |
| Flyer, Plakate, etc. | |
| Design | 30,00 € pro Design |
| MaturantInnenberatung | |
| Schultermin innerhalb von Salzburg | 100 € pro Termin gesamt |
| Schultermin außerhalb von Salzburg | 225 € pro Termin gesamt |
| Ganzer Messetag | 100 € pro Termin gesamt |
| Halber Messetag | 50 € pro Termin gesamt |
| Campusführungen | 20 € pro Person |
| Seminare | |
| Tag | 500,00 € pro TrainerIn |
| Kilometergeld | |
| Fahrer/Fahrerin | 0,20 € pro km |
| Beifahrer/Beifahrerin | 0,07 € pro km |



| Kost | |
|--|---------------------|
| Konsumptionsausgaben-Limit für Studienvertreter*innen nach | 15,00€ pro Semester |
| Punkt 4.4 der Gebarungsordnung | |
| Verpflegungspauschale nach Punkt 3.7 der Gebarungsordnung | 12,00€ |



Antrag zur Satzungsänderung, eingebracht von GRAS, VSStÖ, LUKS

Die Universitätsvertretung der Universität Salzburg möge beschließen, §13 wie folgt zu ändern:

- ②der Name des Referates für Genderfragen und LGBTQIA* sei zu ändern auf "Referat für queere Angelegenheiten".

§ 13 Referate der Universitätsvertretung

(1) Zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben der Österreichischen Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg bestehen Referate für nachstehende Angelegenheiten bei der Universitätsvertretung:

- a) Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten
- b) Referat für Sozialpolitik und Wohnen
- c) Referat für Bildungspolitik
- d) Referat für Öffentlichkeitsarbeit
- e) Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte
- f) Referat für Presse
- g) Referat für Internationale Angelegenheiten und Diversity
- h) Referat für feministische Politik
- i) Referat für queere Angelegenheiten
- j) Referat für Kultur und Sport
- k) Referat für Organisation
- I) Referat für Umwelt und Ökologie
- m) Referat für den Umgang mit Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten

Da das Referat für Genderfragen und LGBTQIA* bereits für alle unter "Queer Referat" bekannt ist, wollen wir durch diesen Antrag, unsere Bitte auf Namensänderung durchführen. Die Namensänderung würde letztlich nichts an unserer Arbeit, die Arbeit, die das Referat leistet,

ändern. Das Referat befasst sich trotzdem noch mit den Themen rundum Genderfragen und Gleichstellungen, auch wenn dieses nicht mehr im Referatsnamen vertreten sein wird.

Antrag auf Änderung der Richtlinien des Sozialstipendiums, eingebracht von GRAS, VSStÖ, LUKS

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Uni Salzburg möge beschließen:

§3 Abs. 2 und Abs. 3 lauten:

- §3 (2) Nur vollständig ausgefüllte Ansuchen zählen als zu berücksichtigende Ansuchen für das weitere Verfahren.
- (3) Durch das Einreichen des Ansuchens bestätigt der*die antragstellende Studierende die Richtlinien des Sozialstipendiums der ÖH Uni Salzburg die Richtlinien gelesen und verstanden zu haben.

§4 Verfahren

(7) In speziellen Fällen kann in Absprache mit dem*der Referent*in für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem*der Vorsitzenden der ÖH Uni Salzburg auf die Erfüllung aller

Vergabekriterien verzichtet werden. Eine solche Entscheidung ist in den Unterlagen schriftlich zu begründen.

soll geändert werden in:

(7) In Ausnahmefällen (wie finanzielle Notsituationen) kann in Absprache mit dem*der Referent*in für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem*der Vorsitzenden der ÖH Uni Salzburg auf die Erfüllung gewisser Kriterien verzichtet werden (wie bspw. weniger ECTS, etwas höherer Sparbetrag am Konto, etc.)



§5 Höhe der Unterstützung

Die Höhe des Sozialstipendiums wird nach dem Ermessen des/der Sozialreferent*in benannt, beträgt jedoch höchstens 550€ pro Semester.

Soll geändert werden in:

Die Höhe des Sozialstipendiums wird nach Ermessen des*der Sozialreferent*in benannt, beträgt jedoch höchstens 550€ pro Semester. Der maximale Betrag des Fördertopfes sind 20.000€, dieser Betrag läuft mit Ende des Wirtschaftsjahres aus, danach ist ein neuer Betrag für den Fördertopf zu beschließen.

Antrag auf Änderung der Richtlinien der Kinderbetreuungsunterstützung

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Uni Salzburg möge beschließen:

§3 Abs. 2 und Abs. 3 lauten:

- §3 (2) Nur vollständig ausgefüllte Ansuchen zählen als zu berücksichtigende Ansuchen für das weitere Verfahren.
- (3) Durch das Einreichen des Ansuchens bestätigt der*die antragstellende Studierende die Richtlinien des Sozialstipendiums der ÖH Uni Salzburg die Richtlinien gelesen und verstanden zu haben.

§4 Verfahren

(3) Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge an die ÖH Uni Salzburg obliegt dem Sozialreferat der ÖH Uni Salzburg. Die Entscheidung obliegt der/dem Vorsitzenden sowie dem/der Referent*in Der/die Referent*in für wirtschaftliche Angelegenheiten. Diese können jederzeit Einsicht in Unterlagen nehmen.

Soll geändert werden in:

(3) Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge an die ÖH Uni Salzburg obliegt dem Sozialreferat der ÖH Uni Salzburg. Die Entscheidung obliegt der/dem Vorsitzenden sowie dem/der Referent*in für wirtschaftliche Angelegenheiten. Diese können jederzeit Einsicht in Unterlagen nehmen.



(6)) In speziellen Sozialfällen kann in Absprache mit dem Referenten für wirtschaftliche

Angelegenheiten und dem Vorsitzenden der ÖH Uni Salzburg auf die Erfüllung aller Vergabekriterien verzichtet werden. Eine solche Entscheidung ist in den Unterlagen schriftlich zu begründen.

Soll geändert werden in:

(6) In Ausnahmefällen (wie finanzielle Notsituationen) kann in Absprache mit dem*der Referent*in für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem*der Vorsitzenden der ÖH Uni Salzburg auf die Erfüllung gewisser Kriterien verzichtet werden.

§ 5 Höhe der Unterstützung

Die Höhe richtet sich nach dem Ausmaß der sozialen Bedürftigkeit, der Höhe der Kosten für die Kinderbetreuung. Bei der Ermittlung der Höhe der Kosten für die Kinderbetreuung ist von einem

Jahresdurchschnitt auszugehen. Die Unterstützung beträgt höchstens 400 Euro im Semester. Pro Kind kann nur eine Unterstützung im Semester bewilligt werden.

Soll geändert werden in:

§ 5 Höhe der Unterstützung Die Höhe richtet sich nach dem Ausmaß der sozialen Bedürftigkeit, der Höhe der Kosten für die Kinderbetreuung. Bei der Ermittlung der Höhe der Kosten für die

Kinderbetreuung ist von einem Jahresdurchschnitt auszugehen. Die Unterstützung beträgt höchstens 400 Euro im Semester. Pro Kind kann nur eine Unterstützung im Semester bewilligt werden. Der maximale Betrag des Fördertopfes sind 4.000€, dieser Betrag läuft aus mit Ende des

Wirtschaftsjahres, danach ist ein neuer Betrag für den Fördertopf zu beschließen.

Antrag auf Änderung der Richtlinien des Mental Health-Fonds

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Uni Salzburg möge beschließen:



Die Richtlinien des Mental Health-Fonds werden wie folgt geändert:

Punkt 3.3.1 lautet:

Da Therapiestunden von Therapeut*innen unter Supervision bzw. in Ausbildung grundsätzlich nicht von der Krankenkasse bezuschusst werden, gilt der 3.3 in diesen Fällen nicht. Der

Krankenkassenzuschuss wird in diesen Fällen nicht abgezogen.

5.1 Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge an die ÖH Uni Salzburg obliegt dem/der Referent*in des Sozialreferats der ÖH Uni Salzburg. Der/die Referent*in für

wirtschaftliche Angelegenheiten sowie der/die Vorsitzende kann in alle Unterlagen und Ansuchen Einsicht nehmen und beschließt letztendlich die Überweisung. Die Bearbeitungszeit pro Antrag beträgt, je nach Auslastung, bis zu einem Monat

soll geändert werden in:

5.1 Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge an die ÖH Uni Salzburg obliegt dem/der Referent*in des Sozialreferats der ÖH Uni Salzburg. Der/die Referent*in für

wirtschaftliche Angelegenheiten sowie der/die Vorsitzende kann in alle Unterlagen und Ansuchen Einsicht nehmen und beschließen letztendlich die Überweisung. Die Bearbeitungszeit pro Antrag beträgt, je nach Auslastung, bis zu einem Monat.



Antrag Ehrenamt honorieren, eingebracht von der AG

Unzählige Studierende engagieren sich ehrenamtlich in verschiedensten Organisationen und leisten somit einen großen Beitrag für unsere Gesellschaft. Leider wird dieses Engagement auf der Uni kaum bis gar nicht honoriert.

Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

Die ÖH Uni Salzburg möge sich gegenüber dem Senat und dem Rektorat dafür einsetzen, dass eine LV "Ehrenamt" in allen Studienfächern geschaffen wird, bei der sich Studierende, die ehrenamtlich in einer Organisation tätig sind, 4 ECTS als Prüfungsergebnis für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bekommen. Dabei kann sowohl bei der Durchführung der LV als auch bei der Liste der akzeptierten Organisationen bzw. Vereinen auf das Know how der JKU Linz zurückgegriffen werden, bei der bereits dieses System eingeführt worden ist.



Arbeitende Studierende entlasten, eingebracht von allen Fraktionen

Viele Studierende müssen neben dem Studium arbeiten, um sich Studium und Leben finanzieren zu können. Doch das derzeitige Beihilfensystem bestraft durch zu niedrige und komplizierte Zuverdienstgrenzen diese Doppelbelastung. Wer arbeitet, darf nicht so einfach aus dem Beihilfennetz fallen und aufgrund einer Berufstätigkeit oft auch noch studienbeitragspflichtig werden.

Die ÖH Uni Salzburg setzt sich im Rahmen der nächsten Sitzung der ÖH-Bundesvertretung und UV-VoKo für folgende Punkte ein:

- Die ÖH-Bundesvertretung erstellt ein Konzept, wie berufstätige Studierenden im Hinblick auf den Erlass bzw. die Rückerstattung des Studienbeitrages entlastet werden können und tritt mit diesem an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie mit diesem auch an die Hochschulkonferenzen (Uniko, RÖPH, FHK, ÖPUK) heran, um sich für allfällig auch lokale Lösungen in dieser Angelegenheit einzusetzen. Hierzu soll das Konzept auch an die Hochschulvertretungen übermittelt und diese bei Bedarf unterstützt werden.
- Die ÖH-Bundesvertretung erstellt ein Konzept, wie berufstätige Studierende im Hinblick auf die Beihilfen gemäß Studienförderungsgesetz sowie Familienlastenausgleichsgesetz möglichst umfassend entlastet werden können, und tritt mit diesem an die entsprechenden Bundesministerien heran und setzt sich dafür ein und berücksichtigt dabei insbesondere die Zuverdienstgrenzen.
- Die ÖH-Bundesvertretung soll die Hochschulvertretungen bei der Entwicklung der beiden Konzepte einbinden, um auch die unterschiedlichen Realitäten der Studierenden an den verschiedenen Hochschulen dabei zu berücksichtigen.



Unipark-Fest: Endlich wieder feiern an der Uni!, eingebracht von der FV KGW

Am 14. Juni soll am Unipark Nonntal nach vielen Jahren wieder ein Fest stattfinden, das von der FV KGW gemeinsam mit Studienvertretungen organisiert wird. Um dies entsprechend möglich zu machen, ist ein entsprechender Beschluss der Universitätsvertretung notwendig.

Die Universitätsvertretung möge daher beschließen:

Die Universitätsvertretung ermächtigt die Vorsitzende der ÖH Uni Salzburg, sowie den Wirtschaftsreferenten zum Abschließen von Rechtsgeschäften bis zu einer Kostengrenze von 15.000€ im Zusammenhang mit der Rahmenorganisation des Unipark-Fakultätsfestes, welches aus den der FV KGW zugewiesenen Mitteln gezahlt wird.

Der Vorsitzende der FV KGW wird ermächtigt, in Vorbereitung dieser Rechtsgeschäfte mit natürlichen und juristischen Personen im Namen der Körperschaft in Kontakt zu treten und entsprechende Vorschläge für die Gestaltung der Rechtsgeschäfte im Sinne der Notwendigkeit für eine sichere und effiziente Festgestaltung an die Vorsitzende der ÖH Uni Salzburg zu machen.



Antrag der Fakultätsvertretung NaWi Universität Salzburg

Bestmöglicher Verzicht tierischer Lebensmitteln bei Veranstaltungen auf UV-Ebene

Die Klimakatastrophe wurde in den letzten Monaten an verschiedenen Stellen durch Studierende der Universität Salzburg thematisiert. Sie interessieren sich für die Thematik und wollen sich für die Prävention der Klimakatastrophe engagieren. Die UV Uni Salzburg zeigt vielfach bereits Engagement, dieses Bedürfnis zu erfüllen, indem zum Beispiel das Umweltreferat gepflegt wird, die Forderungen der Erde-brennt-Bewegung gemeinsam mit dem Rektorat unterzeichnet wurden und Ähnliches. Die Universitätsvertretung Uni Salzburg hält gelegentlich Veranstaltungen ab, bei denen auch Konsumgüter ausgegeben werden, welche Inhaltsstoffe tierischen Ursprungs enthalten. Es ist mittlerweile allgemein bekannt, dass eine Ernährungsweise, die reich an pflanzlichen und arm an tierischen Lebensmitteln ist, sowohl zu einer besseren Gesundheit als auch dazu beiträgt, in den ökologischen Belastungsgrenzen der Erde zu bleiben (EAT-Lancet-Kommission Report, 2019). Die Produktion von 1 kg Fleisch verursacht beispielsweise 36 kg CO2 im Vergleich zu 1 kg Tofu mit 1 kg Treibhausgasen. Ob durch den Verzicht der ÖH Uni Salzburg auf beispielsweise Fleischprodukte eine direkte CO2-Einsparung zur Folge hat, ist dabei jedoch ein zweitrangiges Argument. Die UV hat mit diversen öffentlichen Auftritten eine bedeutsame Außenwirkung. Außerdem vertritt die UV die Interessen von Studierenden. Ihr Interesse umfasst unter anderem den Schutz des Klimas und Buffets genießen zu können. Studien zeigen, dass das positive Vorleben von gewünschten Verhalten dazu beiträgt, dass dieses Verhalten schneller übernommen wird (zB. Ensor & Harvey, 2015). Zudem können tierfreie Produkte einer breiteren Masse an Konsument:innen zur Verfügung gestellt werden, wodurch eine ressourcenorientierte Lebensmittelverteilung erleichtert wird.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

- 1. Die UV verpflichtet sich, bei der Anschaffung von Konsumgüter auf Regionalität und Saisonalität besondere Rücksicht zu nehmen.
- 2. Die UV verpflichtet sich, den Konsum von Lebensmitteln und Getränken mit tierischen Inhaltsstoffen ÖH-weit durch positive Verstärkung und das Kommunizieren von optimalerweise regionalen, saisonalen und nicht-tierischen Alternativangeboten bestmöglich zu reduzieren.
- 3. Bei Veranstaltungen mit Lebensmittel- und Getränkeausgabe sollen Lebensmittel und Getränke mit Komponenten von tierischen Ursprungs nur dann besorgt werden, wenn sie nach den Grundsätzen der Gebarungsordnung die wirtschaftlich bessere Entscheidung darstellen.



Zur Überprüfung müssen drei Angebote von Lebensmittel und Getränke mit nicht-tierischen Ursprung vorgelegt werden, unabhängig von der Ausgabenhöhe.

- 4. Im Kontext von Tätigkeiten außerhalb der StV-Arbeit soll bei der Refundierung von Verpflegung nur unter ausreichender Begründung Lebensmittel und Getränke mit Komponenten tierischen Ursprungs refundiert werden.
- 5. Zusätzlich soll durch den Vorsitz und das Wirtschaftsreferat überprüft werden, wie der Begriff "Nachhaltigkeit" im Kontext der ÖH-Arbeit zu definieren ist und zu den Grundsätzen der Gebarungsordnung aufgenommen werden kann.
- 6. Eine Verankerung der Punkte 3, 4 und 5 in der Gebarungsordnung soll vom UV-Vorsitz und dem Wirtschaftsreferat geprüft werden, um bis zur spätestens ersten ordentlichen UV-Sitzung im Wintersemester 23/24 einen Entwurf vorzubereiten.



Österreichische HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg Körperschaft öffentlichen Rechts



A-5020 Salzburg Kaigasse 28 Tel: +43 / 662 / 8044-6000 Mail: sckretariat@och-salzburg.at

| Redestatistik | |
|--|---|
| Datum: 28 04. /20 23 | |
| Protokollführer*in: Maumilian wickinger | |
| Protokollführer*in: Makimilium udicklinger Mandatar*innen: männlich8weiblich4nicht binär/divers | |
| Anwesende Personen gesamt: männlich weiblich /nicht binär/divers | |
| Berichterstatter*innen: nännlich | |
| n Prozent: 87,5 weiblich 12,5 nicht binär/divers | |
| Vortmeldungen: | |
| nännl. ##### divers | |
| n Prozent: 91,66 weiblich 8,33 nicht binär/divers | |
| Störungen: | |
| | |
| Sonstige Anmerkungen: | f |
| | |



Österreichische HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg Körperschaft öffentlichen Rechts



A-5020 Salzburg Kaigasse 28 Tel: +43 / 662 / 8044-6000 Mail: sekretariat@och-salzburg.at

| Redestatistik |
|---|
| Datum: 28.4.2023 |
| Protokollführer*in: VERENA MERTEL |
| Mandatar*innen: männlich 8 weiblich 4 nicht binär/divers |
| Anwesende Personen gesamt; männlich weiblich nicht binär/divers |
| Berichterstatter*innen: männlich |
| n Prozent: männlich weiblich nicht binär/divers |
| Wortmeldungen; |
| männl. |
| n Prozent: mannlich weiblich nicht binär/divers |
| Störungen: |
| |
| Sonstige Anmerkungen: |
| |